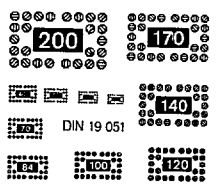

Leitsätze der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung

Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der »neuen Energiepolitik« der Gewerkschaft ÖTV

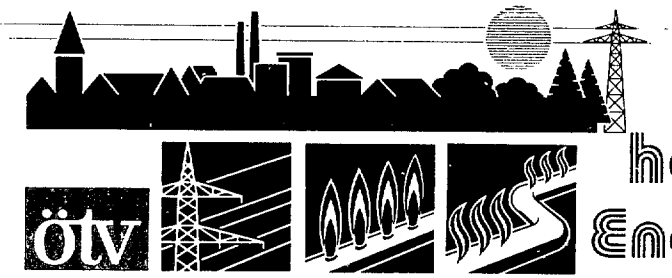

Wir haben Energie

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

Leitsätze der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung

Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der »neuen Energiepolitik« der Gewerkschaft ÖTV

C 97 - 01522

Herausgeber:
Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,
Theodor-Heuss-Straße 2, 7000 Stuttgart 1.

Presserechtlich verantwortlich:
Ralf Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes.

Druck: WIDI-DRUCK, 6050 Offenbach am Main.
Inhalt gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapieranteilen.

April 1990

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Einleitung**	5
2.1	**Leitsätze der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung**	7
2.2	**Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der »neuen Energiepolitik« der Gewerkschaft ÖTV**	13
3.	**Umwelt- und energiepolitische Situation**	23
4.	**Einzelergebnisse**	36
4.1	**Umsetzung einer neuen Energiepolitik**	36
4.1.1	Neuorientierung und Umstrukturierung der Energiewirtschaft	36
4.1.2	Beschäftigungsperspektiven der in der Energiewirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen	45
4.1.3	Gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik	52
4.1.4	Empfehlungen	64
4.2	**EG-Binnenmarkt für Energie**	68
4.2.1	Vorstellungen der EG-Kommission und potentielle Auswirkungen für die Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen und die Beschäftigungsperspektiven	68
4.2.2	Empfehlungen	73
4.3	**Maßnahmen für einen rationelleren Energieeinsatz**	74
4.3.1	Umweltschutz und rationeller Energieeinsatz durch qualitatives Wachstum	74
4.3.2	Einsparpotentiale bei der Erzeugung und Verteilung sowie beim Verbrauch von Energie	77
4.3.3	Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung effektiverer örtlicher und regionaler Energiekonzepte unter Beteiligung der Gewerkschaften	81

Inhaltsverzeichnis

		Seite
4.3.4	Verbesserung der energiewirtschaftlichen Kooperation	87
4.3.5	Bestandsaufnahme von Energiedienstleistungskonzepten und -modellen	90
4.3.6	Empfehlungen	102
4.4	**Nutzung und langfristige Sicherung heimischer Kohle für die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung**	104
4.4.1	Bedingungen für die Nutzung heimischer Kohle	104
4.4.2	Forcierung der Erforschung, Erprobung und Nutzbarmachung umweltverträglicher Kohleeinsatz- und Kraftwerkstechnologien	111
4.4.3	Empfehlungen	125
4.5	**Verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen**	126
4.5.1	Bestandsaufnahme zur aktuellen und Einschätzung der zukünftigen Rolle regenerativer Energiequellen	126
4.5.2	Politische und energiewirtschaftliche Förderung der Erforschung, Erprobung und Nutzung regenerativer Energieanlagen und Aggregate	130
4.5.3	Regenerative Energien – wichtiger Baustein in einem zukunftsorientierten Energiedienstleistungskonzept	132
4.5.4	Empfehlungen	132
	Anhang I: Materialien zur Umsetzung und Konkretisierung des Antrages 383/383a	133
	Anhang II: Erläuterungen zu den Leitsätzen der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung	196
	Begriffserklärungen	208
	Literaturverzeichnis	215
	Notizen	220

1. Einleitung

Der 11. Gewerkschaftstag 1988 der Gewerkschaft ÖTV hat in Hamburg Grundzüge einer »neuen Energiepolitik« beschlossen, die einen Verzicht auf Kernenergie zum Ziel haben soll. Dies erfordert nicht nur einen neuen energiepolitischen Konsens in der Bundesrepublik, dafür ist es auch erforderlich, daß die Gewerkschaft ÖTV ihre Vorstellungen zu der notwendigen energiepolitischen Kurskorrektur weiterentwickelt. Gegenstand der vorliegenden **»Leitsätze zur leitungsgebundenen Energieversorgung«** und der **»Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung des Antrages 383/383a«** ist die inhaltliche Ausfüllung dieser neuen Energiepolitik.

Die im folgenden dokumentierten Leitsätze, Erläuterungen, Einzelergebnisse, Analysen und Vorschläge wurden unter aktiver Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus der leitungsgebundenen Energiewirtschaft entwickelt. Dies entspricht den Intentionen des 11. ÖTV-Gewerkschaftstages, der forderte, bei der Entwicklung einer neuen Energiepolitik die Interessen der Beschäftigten aus der leitungsgebundenen Energieversorgung voll einzubeziehen.

Die »Leitsätze zur leitungsgebundenen Energieversorgung« formulieren zunächst allgemeine Grundsätze und Ziele der Energiepolitik und leiten daraus besondere Forderungen für die Sparten Elektrizität, Gas und Fernwärme ab.

Die »Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung einer neuen Energiepolitik« und die »Leitsätze zur leitungsgebundenen Energieversorgung« müssen energiepolitisch im Zusammenhang betrachtet werden.

In die Leitsätze sind sowohl Beschlüsse des 11. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV eingearbeitet als auch jene Ergänzungen, die aufgrund der neuen energie- und umweltpolitischen Situation notwendig wurden. Gleichwohl haben die »Leitsätze« einen eigenständigen Charakter und sind von großer organisationspolitischer Bedeutung für den Energiebereich. Sie formulieren den energiewirtschaftlichen Rahmen für die Sparten Elektrizität, Gas und Fernwärme und konkretisieren die energiepolitischen Anforderungen, die sich daraus für die jeweilige Sparte ergeben. Sie liefern Leitlinien für eine langfristige Politik für diese leitungsgebundenen Energieträger. Um diese Leitlinien für die Beschäftigten der Energiewirtschaft und für interessierte Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen verständlicher zu machen, wurden Erläuterungen »nachgeschaltet«, die im Anhang II dokumentiert sind.

Die Ergebnisse und Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung des Antrages 383/383a gehen von der Struktur dieses Antrages bzw. seiner inhaltlichen Vorgaben aus und behandeln folgende Themen:

- Maßnahmen zur Umsetzung einer neuen Energiepolitik mit dem Ziel einer Energieversorgung ohne Kernenergie;
- Bedeutung der neuen Energiepolitik für die zukünftigen beruflichen Perspektiven der in der Energiewirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen;
- Forderungen der Beschäftigten in der Energiewirtschaft im Hinblick auf die gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Beschäftigungspolitik;
- mögliche Auswirkungen des EG-Binnenmarktes für Energie auf die Wettbewerbsfähigkeit bundesdeutscher Energieversorgungsunternehmen und deren Arbeitsplätze;

- Maßnahmen für einen rationelleren Energieeinsatz bei der Erzeugung und Verteilung sowie beim Verbrauch von Energiedienstleistungen;
- Maßnahmen zur umweltverträglichen Nutzung und langfristigen Sicherung heimischer Energien;
- verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen.

Darüber hinaus wurden aktuelle Informationen über energie- und umweltpolitische Themen sowie energiewirtschaftliche und -technische Entwicklungen in die Arbeiten zur Umsetzung und Konkretisierung der »neuen Energiepolitik« einbezogen.
Vor allem die Erkenntnisse über den Zusammenhang von »Umwelt und Energie« haben diese Arbeit nachhaltig beeinflußt. Die aktuelle Bestandsaufnahme zu den oben genannten Schwerpunkten in der Arbeit, die jeweiligen politischen Schlußfolgerungen und die entsprechenden Empfehlungen für die Umsetzung und Konkretisierung einer »neuen Energiepolitik« sind in dieser Dokumentation zusammengefaßt.
Nach den »Leitsätzen« sind zunächst die »Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung einer neuen Energiepolitik« dokumentiert. Sie sind das Resultat der im Anschluß an die Beschreibung der energie- und umweltpolitischen (Ausgangs-)Situation ausführlich dokumentierten Einzelergebnisse.
Diese Ergebnisse sind im Zusammenhang mit den fortentwickelten »Leitsätzen der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung« zu sehen, und bilden auch eine sinnvolle Grundlage für die energiepolitische Debatte im Rahmen des ÖTV-Projekts »Zukunft durch öffentliche Dienste«.
Mit den vorliegenden Arbeitsergebnissen wird die Energiepolitik der Gewerkschaft ÖTV weiter fortentwickelt und transparenter gemacht. Ziel der Gewerkschaft ÖTV ist es, damit auch einen Beitrag für einen breiten energiepolitischen Konsens zu leisten.
Die Gewerkschaft ÖTV steht als zuständige Gewerkschaft für die leitungsgebundene Energieversorgung im DGB zu der sich daraus ergebenden Verpflichtung, energiewirtschaftliche Zukunftsperspektiven insbesondere für die Beschäftigten und auch für die Bürger zu entwickeln. Sie wird deshalb alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Vorstellungen und Vorschläge im Rahmen einer breiten Diskussion, nicht nur innerhalb der Mitgliedschaft, umzusetzen.

Ralf Zimmermann
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV

Gottfried Hecht
Hauptabteilung Energie- und Wasserversorgung, Energiepolitik

2.1 Leitsätze der Gewerkschaft ÖTV zur leitungsgebundenen Energieversorgung

Grundsätze und Ziele

1. Die gewerkschaftliche Politik verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen zu verbessern. Deshalb ist die gesellschaftliche Zukunft sozialer, humaner und demokratischer zu gestalten. Insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen sich an den Interessen der Arbeitnehmer/-innen orientieren. Dabei ist einem qualitativen Wirtschaftswachstum in Verbindung mit einer aktiven Umwelt- und Beschäftigungspolitik Vorrang einzuräumen.
Technischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt setzen eine sichere, ausreichende, umweltverträgliche und preiswürdige Bereitstellung und Versorgung mit Energie voraus.

2. Die Energiepolitik muß vorausschauend und langfristig angelegt sein und sich in ein gesamtwirtschaftliches Rahmenkonzept einpassen. Die Erfordernisse des EG-Binnenmarktes für Energie sind zu berücksichtigen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit kann auf ständig aktualisierte Bedarfsprognosen nicht verzichtet werden. Die Energieversorgung ist so anzulegen, daß nicht jede mittelfristige Datenänderung zu einer grundsätzlichen Kehrtwendung führen muß.

3. Die Energieversorgung hat sich den ökologischen Notwendigkeiten anzupassen. Der Umweltschutz hat im Rahmen des energiepolitischen Handelns Vorrang. Umweltauflagen und Grenzwerte sind international, gemäß dem Stand der Technik, zu harmonisieren.

4. Die Gewerkschaft ÖTV setzt sich national und international für eine konsequente Energiepolitik ein, die den folgenden Zielsetzungen Rechnung trägt:

- **Sparsamer Umgang mit Energie und rationelle Energieanwendung**
  Der Energieeinsatz ist über die gesamte Umwandlungskette durch Bereitstellung entsprechender Energiedienstleistungen zu verringern, um damit die zur Verfügung stehenden heimischen Ressourcen im Sinne des Generationenvertrages langfristig zu sichern, die Umwelt zu schonen und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.
- **Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien**
  Durch Entwicklung und Weiterentwicklung sowie wirksame politische Initiativen sind die Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energiequellen in wesentlich stärkerem Maße als bisher zu verbessern. Im Rahmen einer vorausschauenden Energiepolitik muß diesen Energien in der zukünftigen Energieversorgung ein höherer Stellenwert beigemessen werden.
  Regenerative Energien ergänzen das Angebot an bestehenden Energieträgern. Ihre Nutzung ist technisch möglich, ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich machbar und langfristig im Interesse künftiger Generationen unverzichtbar.
- **Umweltverträgliche Nutzung und langfristige Sicherung heimischer Energien**

Der sinnvolle Einsatz von Stein- und Braunkohle für die deutsche und EG-weite Elektrizitätsversorgung sowie die nationale Nah- und Fernwärmeversorgung ist zu sichern. Die Nutzung der heimischen Steinkohle bedarf langfristig wirkender politischer und sozialverträglicher Entscheidungen, um so einen Beitrag zur deutschen und europäischen Versorgungssicherheit zu leisten. Die deutsche Steinkohle muß für die Zukunft zu einer sicheren und preiswürdigen Energie- und Wärmeversorgung beitragen.
Ein dann möglicher verstärkter Ausbau der nationalen Nah- und Fernwärmeversorgung auf der Grundlage neuester Kohle-Kraftwerkstechnologien in Kraft-Wärme-Kopplung würde überdies zur Absenkung der CO_2-Emissionen führen und den Wirkungsgrad der eingesetzten Primärenergie verbessern. Dies schützt Ressourcen, nützt der Umwelt und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

- **Begrenzung und schrittweise Reduzierung der nuklearen Stromerzeugungskapazitäten**

Der Einsatz der Kernenergie ist grundsätzlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum zu verantworten.
Eine solche Energiepolitik, die es ermöglicht, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten, ist international herbeizuführen. Diese Energiepolitik trägt wesentlich dazu bei, daß die Umwelt entlastet sowie bestehende Risiken und Abhängigkeiten in der Energieversorgung vermindert werden und der Verzicht auf Kernenergie möglich wird.

5. Die Gewerkschaft ÖTV fordert die Bundesregierung, die Regierungen der Länder und die politischen Parteien auf, unter Beteiligung der Gewerkschaften die gemeinsamen Grundlagen und Bedingungen für eine sichere und sozialverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie festzulegen.
Durch wirksame Rahmenbedingungen und politische Initiativen ist eine an den Zielen des Umweltschutzes, der Beschäftigungssicherung und des qualitativen Wachstums orientierte Energieversorgungsstruktur zu verwirklichen.

6. Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes für Energie erfordert die Entwicklung einer langfristigen gemeinschaftlichen Energiepolitik. Dazu ist ein auf Gemeinsamkeiten der nationalen Regelungen ausgerichteter europäischer Ordnungsrahmen zu schaffen. Dabei sind bewährte nationale Organisations- und Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen, um so Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern.

7. Die Energiewirtschaft muß im Rahmen ihres Handelns in besonderer Weise öffentlichen Aufgaben Rechnung tragen. Ihre Organisation muß den Anforderungen zur Befriedigung der Daseinsvorsorge entsprechen.

8. Die Gewerkschaft ÖTV fordert eine Optimierung der Energieversorgungsstruktur, so daß sich kommunale, regionale und Verbund-Energieversorgungsunternehmen sinnvoll ergänzen. Die Übernahme von Entsorgungsaufgaben kann hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten.

9. Die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft ist auf geschlossene Versorgungsgebiete angewiesen, damit die öffentliche Energieversorgung für alle Verbraucher gesichert bleibt.

10. Eine besondere Form der konzentrierten Unternehmensstruktur ist der Querverbund (Elektrizität, Gas, Fernwärme). Aus volks- und betriebswirtschaftlichen sowie technischen Gründen ist der Querverbund sinnvoll.

11. Die Gewerkschaft ÖTV fordert für die Versorgungswirtschaft einen rechtlichen Ordnungsrahmen, der folgende Ziele gewährleistet:
- sichere, ausreichende, umwelt- und sozialverträgliche sowie preiswürdige Energieversorgung,
- sparsamer und rationeller Umgang mit Energie,
- Energieaufsicht durch den Bund zur Gewährleistung einer einheitlichen Energiepolitik,
- Berufung von Energiebeiräten bei Bund und Ländern,
- Erhaltung des Wegeeigentums der Gemeinden.

Sparten der leitungsgebundenen Energieversorgung

● Elektrizität

1. Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft ist es, eine volkswirtschaftlich optimale Versorgung sicherzustellen. Dazu sind technisch und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen erforderlich, die Dienstleistungen bei der Erzeugung, Verteilung und Anwendung von elektrischer Energie erbringen.

2. Die Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine langfristige Energieversorgungsplanung unter realistischer Einschätzung der Energieeinsparungen und der Nutzung heimischer Energiequellen. Alle zur Verfügung stehenden Primärenergien sind sparsam, rationell und umweltverträglich einzusetzen. Die wichtigsten Grundsätze sind:
- Alle Möglichkeiten zur Einsparung und rationellen Verwendung von Energie sind auszuschöpfen.
- Die Bemühungen zur Entwicklung, Weiterentwicklung und dem Einsatz regenerativer Energiequellen sind wesentlich zu verstärken.
- Die Nutzung heimischer Energiequellen, vor allem der Stein- und Braunkohle, sind in einem EG-Binnenmarkt für Energie aus Gründen der Versorgungssicherheit der Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

3. Die Bundestarifordnung Elektrizität muß so gestaltet und angewendet werden, daß ein rationeller und sparsamer Umgang mit elektrischer Energie gefördert wird. Dies muß auch zu einer verbesserten Auslastung der Erzeuger- und Netzkapazitäten sowie zu einem sparsameren Primärenergieeinsatz führen.

4. Der Einsatz der Kernenergie ist grundsätzlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum zu verantworten. Energieerzeugung auf der Basis der Kernspaltung ist eine Übergangstechnologie, die so rasch wie möglich durch nichtnukleare Stromerzeugungskapazitäten ersetzt werden muß. Voraussetzung für die vorübergehende Nutzung der Kernenergie ist:
- die Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit der im Kernenergiebereich tätigen Arbeitnehmer/-innen,

- der umfassende Schutz von Bevölkerung und Umwelt,
- eine sichere Entsorgung und
- der Ausschluß der Verwendung spaltbaren Materials zu atomaren Rüstungszwecken.

5. Der Anteil der Kernenergie an der Elektrizitätsversorgung ist zu begrenzen und schrittweise zu reduzieren. Dazu ist die Umsetzung eines energiepolitischen Gesamtkonzepts notwendig, das folgenden Zielen Rechnung tragen muß:
- dem sparsamen Umgang mit Energie und der rationellen Energieanwendung,
- der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen,
- der umweltverträglichen Nutzung und langfristigen Sicherung heimischer Energien.

Die erforderlichen Maßnahmen müssen zeitgleich eingeleitet werden.

6. Bei Verzicht auf den Einsatz von Kernenergie muß für die Beschäftigten in der Kerntechnik sichergestellt werden, daß sie
- vorrangig in den jeweiligen Unternehmen bzw. bei den Eigentümern der Betreibergesellschaften weiterbeschäftigt werden,
- unter räumlich und sozial zumutbaren sowie gleichwertigen Bedingungen weiterbeschäftigt werden,
- ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status bewahren können und
- frühzeitig für neue Aufgaben qualifiziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind rechtzeitig entsprechende politische und unternehmerische Maßnahmen einzuleiten.

7. Die Gewerkschaft ÖTV fordert die Revision des Atomgesetzes, damit auf die Nutzung von Kernenergie so rasch wie möglich verzichtet werden kann. Ziel ist dabei,
- die Voraussetzung für die Stillegung der Kernkraftwerke per Gesetz zu schaffen,
- die Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln,
- alle Kernbrennstoffe in staatliches Eigentum zu überführen,
- die Verantwortlichkeit für die nationale Entsorgung (Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen) sowie für den Transport und die Endlagerung ausschließlich der öffentlichen Hand zu übertragen.

8. Die Gewerkschaft ÖTV fordert die Bundesregierung auf, für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft ein sicheres, sozialverträgliches und wirtschaftliches Entsorgungskonzept anzustreben. Die direkte Endlagerung radioaktiver Abfälle ist als rechtlich übergeordnete Entsorgungsstrategie in dieses Gemeinschaftskonzept einzubringen.
Die Entsorgung bedarf der konsequenten staatlichen Regelung und Kontrolle. Alle langfristigen Entsorgungsmöglichkeiten sind zu prüfen, um erkennbare Risiken bei der Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle und deren Transport dauerhaft zu verringern. Dabei muß Sicherheit Vorrang vor Wirtschaftlichkeit haben.

● Gas

1. Die Gasversorgung in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt fast ausschließlich auf der Basis von Erdgas. Erdgas leistet aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energienutzung einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung.
Die Versorgungssicherheit ist durch
- rationelle und sparsame Verwendung,
- Streuung der Bezugsquellen für Primärenergie,
- den Europäischen Verbund in Einkauf und Transport sowie
- Anbindung an leistungsfähige Förderstätten

sicherzustellen.

2. Die Sicherung der dem öffentlichen Interesse dienenden Erdgasbeschaffung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland bedarf der staatlichen Kontrolle des Einkaufs, des Transports und der Speicherung.
Die Gewerkschaft ÖTV fordert aufgrund der hohen Konzentration des Gaseinkaufs und der Gasverteilung eine verstärkte staatliche Mißbrauchskontrolle zugunsten der Verteilerunternehmen.

3. Zur Sicherung der Gasversorgung im EG-Binnenmarkt für Energie ist es notwendig, den Risiken steigender Importe entgegenzuwirken. Die Energiepolitik muß die Streuung der Bezugsquellen, die Entwicklung eigener Ressourcen, die rationelle Nutzung und die Vorsorge für den Fall von Lieferunterbrechungen zum Ziel haben.

4. Die Umstrukturierung von Gaserzeugungs- zu Verteilungsunternehmen ist für die Beschäftigten sozialverträglich zu gestalten.

● Fernwärme

1. Die Fernwärme erfüllt in zunehmendem Maße die Anforderung einer sicheren, umweltverträglichen und preiswürdigen Wärmeversorgung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur
- rationellen Energieanwendung,
- Reduzierung der Importabhängigkeit von Energien,
- Reinhaltung der Luft.

2. Die Gewerkschaft ÖTV fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Energiepolitik ein neues, ausreichend dimensioniertes Ausbauprogramm für Kohleheizkraftwerke und Fernwärme vorzulegen. Dabei sind die volkswirtschaftlichen Aspekte – Einsatz heimischer Kohle und Nutzung von Abwärme – zu berücksichtigen.
3. Bei der Einleitung und Durchführung von Standortplanungsverfahren und Unternehmensplanungen zum Bau von umweltverträglichen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Kraftwerken auf Kohlebasis, ist durch geeignete Standortwahl und technische Auslegung auf die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung für Nah- und Fernwärmesysteme hinzuwirken.

4. Der Auf- und Ausbau eines sinnvollen Nah- und Fernwärmesystems bedarf der Koordinierung des Einsatzes der Energieträger durch Verbund-, regionale und kommunale Energieversorgungsunternehmen.

2.2 Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der »neuen Energiepolitik« der Gewerkschaft ÖTV

1. Politische Rahmenbedingungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Energiepolitik setzen

- Die Gewerkschaft ÖTV hat auf ihrem 11. Gewerkschaftstag 1988 einen Beschluß für eine »Neue Energiepolitik« gefaßt, der eine Umorientierung in der Energiepolitik mit dem Ziel des Verzichtes auf die Nutzung der Kernenergie fordert. Dabei müssen die Interessen der Beschäftigten in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft besonders berücksichtigt werden.
  Mit diesem Beschluß bekräftigt die Gewerkschaft ÖTV ihre Dialog- und Handlungsfähigkeit. Sie ist notwendig, um die geforderte energiepolitische Kurskorrektur mitzugestalten. Notwendig ist außerdem konsequentes Handeln und breite Verständigung für eine energiepolitische Kurskorrektur.

- Nach dem Gewerkschaftstag wurde die innergewerkschaftliche Diskussion über die konkrete Gestaltung des Umsteuerungsprozesses fortgesetzt. Dabei wurden auch neue energiepolitische Entwicklungen einbezogen. Dies gilt insbesondere für die aktuellen Erkenntnisse über die Zusammenhänge von »Umwelt und Energie«.
  Die Perspektiven, die sich für die leitungsgebundene Energieversorgung durch den EG-Binnenmarkt für Energie ergeben, wurden stärker als bisher für die gewerkschaftliche Diskussion berücksichtigt. Entscheidungen der EG-Kommission in Brüssel werden mehr als bisher die nationale Energiepolitik der Bundesrepublik beeinflussen.
  Das gilt auch für die Kohlepolitik. Hier stehen Entscheidungen an, die die Bedingungen für die Verstromung der heimischen Steinkohle erheblich beeinflussen können. Dies alles sind Prozesse, die nicht ohne Auswirkungen auf die Formulierung einer »Neuen Energiepolitik« bleiben können.

- Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV legt mit den »Empfehlungen zur Umsetzung und Konkretisierung der neuen Energiepolitik« ein Konzept zur Weiterentwicklung einer umwelt- und sozialverträglichen Energiepolitik in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft vor. Die Beschlüsse des Gewerkschaftstages werden damit ergänzt, konkretisiert und transparenter gemacht. Kriterien für die Fortschreibung der energiewirtschaftlichen Positionen sind für den Hauptvorstand
  - die Entwicklung von qualitativen Energiedienstleistungen für die Verbraucher,
  - die Schonung und der sparsame Umgang mit den begrenzt vorhandenen Energierohstoffen,
  - die Verwirklichung des Anspruches der Entwicklungsländer auf ein qualitatives wirtschaftliches Wachstum zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen,
  - die Abwendung der globalen Umweltgefährdungen, die durch die Zerstörung der Ozonschicht und den Treibhauseffekt entstehen.

- Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Hauptvorstand mehr denn je die Notwendigkeit, einen Konsens in der Energiepolitik zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften herzustellen. Die Gewerkschaft ÖTV ist bereit, dazu in den notwendigen konstruktiven Dialog mit Bundesregierung und Landesregierungen, Parteien, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern/-innen einzutreten.

- Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hält es für erforderlich, bei der von ihm geforderten Umorientierung in der Energiepolitik zu einer Überprüfung und Neudefinition bisher angewandter Politikkonzepte in Wirtschaft und Gesellschaft zu kommen. Davon sind sowohl die internationale als auch die nationale Energiepolitik betroffen.
  Die Entwicklungsländer, in denen 3/4 aller Menschen dieser Erde leben, müssen in die Lage versetzt werden, über die erforderliche Energie für ein qualitatives Wachstum zu verfügen, um ihre sozialen Bedingungen zu verbessern. Gleichzeitig müssen die globalen Risiken für die Umwelt drastisch reduziert werden. Für die Industrienationen, in denen 1/4 der Menschen dieser Welt leben und die 3/4 der Energie verbrauchen, ist deshalb der sparsame und rationelle Umgang mit Energie ein Gebot der politischen Vernunft.

- Die Bundesrepublik als Industrienation hat einen hohen Energieverbrauch und trägt damit auch zur Erhöhung der globalen Risiken bei. Deshalb muß sie alles tun, um auf nationaler Ebene über eine Kombination von gesetzgeberischen Maßnahmen und marktwirtschaftlichen Instrumenten positive Impulse für einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie auszulösen. Sie sollte eine Vorbildfunktion einnehmen, die sich auf alle Bereiche, in denen Energie erzeugt, verteilt und verbraucht wird, erstreckt.

- Die Entwicklung einer solchen Energiepolitik hat der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft ÖTV in seinen Grundzügen gefordert. Wachsendes Umweltbewußtsein sowie die Bereitschaft der Bevölkerung, sparsamer und rationeller mit Energie umzugehen, bestätigen die Notwendigkeit einer Umorientierung in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft. Auch die Energieversorgungsunternehmen sollten die Notwendigkeit und die Chancen erkennen, die in der Entwicklung einer veränderten umwelt- und sozialverträglichen Energiepolitik liegen. Durch eine entsprechende Unternehmenspolitik kann die breite Akzeptanz und das Vertrauen in die Nutzung von Energieträgern und -technologien wieder zurückgewonnen werden.

- Die Gewerkschaft ÖTV fordert: Umweltschutz und rationeller Energieeinsatz müssen durch eine Energiepolitik, die eine Strategie des qualitativen Wachstums verfolgt, vorangebracht werden. Das zur Zeit effektivste Instrument zur Verzahnung von energie- und umweltpolitischen Erfordernissen ist die forcierte Ausschöpfung des Energiesparpotentials. Die Einsparpotentiale bei der Erzeugung und Verteilung sowie beim Verbrauch von Energie sind noch erheblich. Sie können ohne Wohlstandsverluste mobilisiert werden. Damit würden zugleich wirkungsvolle Beiträge zur Schonung fossiler Brennstoffe, zur Reduktion von Schadstoffemissionen (vor allem CO_2)

und damit zur Entlastung der Umwelt geleistet. Eine sozialverträglich gestaltete Energiewirtschaftsstruktur, die jeweils dem Stand der Technik und ökologisch sinnvollen Anforderungen gerecht wird und die Energie rationell, sicher, ausreichend sowie sozial angemessen preiswürdig zur Verfügung stellt, nimmt in diesem Konzept eine zentrale Rolle ein.

2. Umsetzung einer neuen Energiepolitik

Neuorientierung und Umstrukturierung der Energiewirtschaft

Eine Neuorientierung und Umstrukturierung der Energiewirtschaft erfordert energiepolitische Entscheidungen, die Energieeinsparmaßnahmen in allen Bereichen und eine intelligentere Energienutzung voranstellen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, energie- und umweltpolitische Erfordernisse stärker miteinander zu verzahnen. Dabei sollte der Grundsatz einer jederzeit sicheren, ausreichenden, umweltverträglichen und preiswürdigen Energieversorgung gelten. Ergebnis eines solchen energiewirtschaftlichen Wandels muß eine Versorgungsstruktur sein, die

- den Zusammenhang von Energieeinsparung und Umweltschutz wirksamer in praktische Politik umsetzt;
- die Versorgungsstruktur und die dafür notwendigen Investitionen besser mit den Versorgungsbedürfnissen der Verbraucher in Einklang bringt;
- durch das sinnvolle Zusammenwirken der örtlichen, regionalen und überregionalen Versorgungselemente zuverlässige und umweltverträgliche Energieversorgungsstrukturen schafft;
- die Fortentwicklung umweltverträglicher und energiesparender Versorgungsanlagen und den Einsatz regenerativer Energiequellen stärker fördert;
- für die Verbraucher den Informationsstand über Energiedienstleistungen deutlich verbessert.

Um die Energieversorgung im Sinne des Umweltschutzes zu optimieren und die Beschäftigungssicherung und das qualitative Wachstum voranzubringen und zu beschleunigen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ausnutzung aller Möglichkeiten der energiewirtschaftlichen Kooperation zwischen den örtlichen, regionalen und Verbund-EVU, kommunalen Stromerzeugern, industrieller Kraftwirtschaft und Kleinerzeugern;
- Ausarbeitung und Fortentwicklung örtlicher und regionaler Versorgungskonzepte mit dem Ziel, die rationelle und sparsame Energieverwendung über die gesamte Umwandlungskette zu verbessern, den regenerativen Energien einen stärkeren Beitrag an der Energie- und Wärmeversorgung zu ermöglichen, sowie die Energieträgerstruktur zugunsten der leitungsgebundenen Energieträger zu verändern;
- Ausbau von Nah- und Fernwärmesystemen an geeigneten Standorten, um durch Kraft-Wärme-Kopplung Fernwärme zu erzeugen und industrielle Abwärme zusätzlich zu nutzen. Auf die rechtzeitige Festlegung der Versorgungsgebiete für Fernwärme und Erdgasversorgung ist hinzuwirken;

- Förderung und finanzielle Unterstützung der durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Nah- und Fernwärme durch ein Ausbauprogramm der Bundesregierung;
- Gewinnung von Energie durch die Übernahme von Entsorgungsaufgaben;
- Erweiterung des Energiedienstleistungsangebots der Energieversorgungsunternehmen, um die rationelle und umweltschonende Anwendung der leitungsgebundenen Energieträger für die Verbraucher zu verbessern.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit sozial angemessen marktwirtschaftliche Instrumente, wie z. B. Steuern und Umweltabgaben, eingesetzt werden können, um die rationelle und sparsame Energieverwendung zu beschleunigen.

Beschäftigungsperspektiven der in der Energiewirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen

Zur Bewältigung der skizzierten Aufgaben bieten sich in der leitungsgebundenen Energieversorgung neue Berufs- und Beschäftigungsperspektiven. Ziel muß sein, den energiewirtschaftlichen Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Über den traditionellen Versorgungsauftrag hinaus werden von den EVU in zunehmendem Maße neue Tätigkeitsfelder erschlossen, die auf eine weitere Optimierung der Versorgung abzielen sollen, z. B. durch den Ausbau von Energiedienstleistungen und dem damit verbundenen Einsatz neuer Technologien in der gesamten Umwandlungskette. Davon betroffen sind die Arbeitnehmer/-innen in den Bereichen Erzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Energieanwendung. Hier ist in Zukunft mit teilweise neuen Tätigkeitsfeldern zu rechnen.
Um die sich abzeichnenden Möglichkeiten im Interesse der Beschäftigten zu nutzen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- stärkere Nutzung von betrieblichen und überbetrieblichen Instrumenten der Bildungs-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik sowie deren bessere Verzahnung;
- systematischer Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (einschließlich der Umschulung) für die in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen, um den Strukturwandel und die Anforderungen, die sich aus dem Einsatz und Ausbau neuer Energiedienstleistungen und Beratungstätigkeiten ergeben, besser bewältigen zu können;
- Entwicklung von angemessenen Qualifizierungs- und Personalplanungen der Unternehmen unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen.

Gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik

Um die Chancen, die in der Neuorientierung und Umstrukturierung der leitungsgebundenen Energieversorgung liegen, zu nutzen und die Risiken dieses energiewirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses und des damit verbundenen technologischen Wandels zu minimieren und sozialverträglich zu gestalten, ist eine gezielte gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik notwendig, die die Interessen der Beschäftigten in den EVU in vollem Umfang berücksichtigt. Darüber hinaus ist es erforderlich, bestehende

soziale Standards, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen des EG-Binnenmarktes zu sichern und auszubauen.
Eine wesentliche Motivation, die Arbeitnehmer/-innen aller Energieversorgungsstufen – der kommunalen, regionalen und Verbund-Unternehmen – für eine Mitgestaltung einer neuen Energiepolitik zu gewinnen, ist weiterhin eine aktive **Tarifpolitik**, die darauf abzielt, gleichwertige Vergütungen für gleichwertige Tätigkeiten zu erreichen. Dies ist im Hinblick auf die Unterschiede in der Vergütung von Tätigkeiten zwischen den kommunalen EVU und den regionalen bzw. Verbund-EVU von großer Bedeutung und betrifft auch Fragen, die bei der Kooperation von EVU und dem Übergang von Versorgungsnetzen entstehen. Es sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Bestehende Unterschiede in der Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten bei gleichen Voraussetzungen in den Versorgungsbetrieben sollten zugunsten der Beschäftigten beseitigt werden.
- Um die notwendige Gleichstellung der Arbeitnehmer/innen in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft zu erreichen, ist der Abbau der Einkommensunterschiede längerfristig mit dem Ziel zu verbinden, eine einheitliche Vergütungsordnung für Arbeiter und Angestellte in der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung mit entsprechenden Einkommenshöhen wie in den Tarifbereichen der regionalen und Verbund-EVU zu erreichen.
- Mit der Entwicklung und Ordnung von qualifizierten bundesweit gültigen Ausbildungsberufen und der Entwicklung entsprechender Fortbildungsberufe soll den gestiegenen qualitativen Arbeitsanforderungen infolge technologischer Entwicklungen auch in der Energieversorgung Rechnung getragen werden. Gerade im Hinblick darauf ist eine gleichwertige Eingruppierungsstruktur für gewerblich-technische und kaufmännische Arbeitnehmer/-innen mit gleichwertiger Berufsausbildung tarifpolitisch herbeizuführen.

Neben tarifpolitischen Aktivitäten,die darauf abzielen, Schutz bei Arbeitsplatzverlust infolge von Stillegungen und bei Betriebsübergängen zu gewährleisten, muß eine **Betriebs- und Mitbestimmungspolitik** betrieben werden, die sicherstellt, daß betroffene Arbeitnehmer/-innen

- frühzeitig für neue Aufgaben qualifiziert werden;
- ihren wirtschaftlichen und persönlichen Status bewahren können;
- unter räumlich und sozial zumutbaren sowie gleichwertigen Bedingungen weiterbeschäftigt werden;
- vorrangig in den bisherigen Unternehmen bzw. bei den Eigentümergesellschaften von Anlagen, die stillgelegt werden, weiterbeschäftigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- tarifvertragliche Vereinbarungen sollten durch Betriebsvereinbarungen wirkungsvoll ergänzt werden;
- die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz sollten konsequent ausgeschöpft werden;

- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsorganen der Unternehmen sollte wirksam eingesetzt werden.

Berufsbildungspolitik ist wesentlicher Bestandteil einer aktiven Betriebs- und Mitbestimmungspolitik. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist sie ein wirksames Instrument zur Erhaltung und Fortentwicklung des Qualifikationsniveaus, um die Arbeitnehmer/-innen gegen mögliche Beschäftigungs- und Belastungsrisiken oder Einkommensverluste abzusichern. Das heißt: Qualifizieren ist eine wesentliche Basis für eine »sozialverträgliche Gestaltung« neuer Technologien und Tätigkeitsfelder, auf die in den Betrieben hingewirkt werden muß. Die Qualifizierung der Beschäftigten muß unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung vom Betrieb organisiert werden, damit die Arbeitnehmer/-innen mit der Weiterentwicklung von Technologien und Verfahren Schritt halten können. Neue Technologien sollten im Interesse und gemäß den Bedürfnissen derjenigen entwickelt werden, die mit ihnen arbeiten und leben müssen.
Um die wachsenden Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsbedürfnisse bewältigen zu können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Ordnung derzeit gültiger Ausbildungsberufe mit dem Ziel, den technologischen Veränderungen und neuen Bewertungsmaßstäben z. B. in Fragen der rationellen und umweltverträglichen Verwendung von Energie oder der Entsorgung ein größeres Gewicht in der Ausbildung einzuräumen;
- zusätzliche Seminarangebote über Dienstleistungsaufgaben und Energieberatung, Einführung und Ausbau neuer arbeitnehmergerechter Technologien sowie, mit Blick auf den EG-Binnenmarkt, Fremdsprachen;
- Initiativen der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Positionen zur Berufsbildung mit dem Ziel, betriebs- und anlagenspezifisch übergreifende Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Es ist auf umfassende Ausbildungsinhalte hinzuwirken, um auf dem Arbeitsmarkt generell verwendbare Qualifikationen zu erzielen. Dies trägt zur Verbesserung der Einstellungschancen von Arbeitnehmern/-innen bei.

3. EG-Binnenmarkt für Energie

Bei der Integration der Elektrizitäts- und Gasversorgung in den EG-Binnenmarkt für Energie muß vermieden werden, daß regionale Wirtschaftsstrukturen durch wettbewerbsverzerrende politische Entscheidungen gefährdet werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer EG-einheitlichen Energiepolitik, die über die Angleichung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft europaweit eine sichere, ausreichende und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet. Dies ist nicht zuletzt für die Sicherung der Arbeitsplätze in der leitungsgebundenen Energieversorgung unabdingbar.
Zur Realisierung des EG-Binnenmarktes für Energie müssen folgende Maßnahmen und Grundsätze Berücksichtigung finden:

- Erhalt geschlossener Versorgungsgebiete und Ablehnung des sog. Common-Carrier-Prinzips;
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit;
- Harmonisierung der Rahmenbedingungen auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Sicherheitsstandards, der Subventionen und Steuerlasten sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik;
- verstärkte Koordinierung beim Ausbau der Erzeugungs- und Transportkapazitäten;
- Förderung der rationellen Energieverwendung und des Einsatzes erneuerbarer Energien;
- Erhalt eines maßgeblichen Einflusses der öffentlichen Hand in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft.

4. Maßnahmen für einen rationelleren Energieeinsatz

Umweltschutz und rationeller Energieeinsatz durch qualitatives Wachstum / Einsparpotentiale bei der Erzeugung und Verteilung sowie beim Verbrauch von Energien.
Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung sind zumindest kurz- und mittelfristig der bei weitem erfolgreichste Ansatz zur Reduzierung der klimawirksamen CO_2-Emissionen.
Die Liste der denkbaren, technisch verfügbaren und teilweise bereits wirtschaftlichen Maßnahmen ist außerordentlich lang und läßt keinen Sektor der Volkswirtschaft aus. In welcher Zeit und in welchem Umfang derartige Potentiale tatsächlich erschlossen werden können, hängt vor allem von den wirtschaftlichen und politischen Randbedingungen ab.
Ein rationellerer Energieeinsatz läßt sich durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Einsatz neuer Technologien, um die Energieerzeugung, -umwandlung und -verteilung zu effektivieren;
- Einspeisung der in der Industrie und von Kleinerzeugern über den eigenen Bedarf hinaus umweltverträglich produzierten Elektrizitäts- und Wärmemengen in das öffentliche Versorgungsnetz zu angemessenen Bedingungen;
- positive Beeinflussung des Verhaltens von Energieproduzenten, -verteilern und -verbrauchern, z. B. durch regionale und örtliche Energiekonzepte, Begünstigung sinnvoll eingesetzter dezentraler Versorgungstechnologien und -systeme, ökonomische Anreize, Anpassung bestehender rechtlicher Regelungen an energie- und umweltpolitische Erfordernisse.

Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung effektiverer örtlicher und regionaler Energiekonzepte unter Beteiligung der Gewerkschaften / Verbesserung der energiewirtschaftlichen Kooperation / Bestandsaufnahme von Energiedienstleistungskonzepten und -modellen.
Die sparsame und rationelle Energieverwendung läßt sich darüber hinaus durch örtliche und regionale Energiekonzepte, die Verbesserung der energiewirtschaftlichen Kooperation sowie den Ausbau von Energiedienstleistungen beschleunigen. Die Handlungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig. Im einzelnen sollten folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Energieversorgungskonzepten, ergänzt um die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten leitungsgebundener Energien und die Möglichkeiten, die sich durch die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben ergeben, bei gleichzeitiger Erfassung des Verkehrsbereiches (Forcierung des ÖPNV).
- Umfassende Beteiligung der in den Energieversorgungsunternehmen tätigen Arbeitnehmer/-innen und der Gewerkschaft ÖTV an Planung, Erweiterung, Erprobung, Entscheidung und Umsetzung von EVK.
- Förderung der energiewirtschaftlichen Kooperation zwischen den EVU der verschiedenen Stufen, kommunalen Stromerzeugern, industrieller Kraftwirtschaft und Kleinerzeugern z. B. durch

  - Strom-Einspeisebedingungen und Vergütungen, die zu einem rationelleren Umgang mit Energie und der Förderung regenerativer Energiequellen beitragen;
  - Ausarbeitung örtlicher und regionaler EVK, um neue Kooperationsfelder und -möglichkeiten abzustecken und damit die Versorgungsstrukturen zu optimieren;
  - Bildung von Energiebeiräten auf Bundes- und Länderebene, soweit noch nicht geschehen, um zu einer Versachlichung der energiepolitischen Diskussion zu kommen und zu einem sinnvollen Interessenausgleich im Vorfeld energiewirtschaftlicher Entscheidungen beizutragen;
  - Förderung der rationelleren Energieverwendung und Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben durch Abschluß entsprechender vertraglicher Vereinbarungen zwischen z. B. verschiedenen EVU, EVU und Kommunen, etc;
  - Berücksichtigung von Kooperationsmöglichkeiten zur Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der EVU im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt für Energie.

- Festlegung bundesweit gültiger von den EVU bereitzustellender Energiedienstleistungen im Rahmen einer Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.
- Festlegung, Ergänzung und Fortschreibung des Mindeststandards von Energiedienstleistungen im Bereich der Anwendung. Derartige Standards sollten für alle EVU-Bereiche (kommunal, regional, Verbund-EVU) bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben werden.
- Verbesserung der Energieberatungsangebote der Öffentlichen Hand.
- Verbesserung der Transparenz über vorhandene Energiedienstleistungen, über Erfahrungen, Akzeptanz und neue Angebote auf dem Sektor durch koordinierende Initiative der Bundesregierung. Ziel muß es sein, bundesweit leistungsfähige, kundenfreundliche, zentrale und dezentrale Angebote von Energiedienstleistungen zu installieren. Dabei sollten die EVU eine aktive Rolle spielen.
- Bildung von Energie-Agenturen in den Bundesländern unter Beteiligung der Länder, Kommunen, Banken und Sparkassen, um die Planung und Finanzierung von rentablen Projekten und Investitionen zur Verminderung von Energiekosten bei Industrie, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen.

5. Nutzung und langfristige Sicherung heimischer Kohle für die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung

Heimische Braun- und Steinkohle dienen der Sicherung der nationalen Energieversorgung. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des deutschen Kohlenbergbaus ist langfristige Planungssicherheit erforderlich, die den Anforderungen des EG-Binnenmarktes für Energie Rechnung trägt.
Bei den notwendigen energiewirtschaftlichen Entscheidungen sind mehr als bisher auch umweltpolitische Anforderungen zu berücksichtigen. Maßnahmen, die eine langfristige, sichere und umweltverträgliche Nutzung der deutschen Kohle als heimische und europäische »Energiereserve« gewährleisten, liegen auch im Interesse der Elektrizitätswirtschaft. Um dies zu gewährleisten, sollte

- die Bundesregierung so schnell wie möglich eine Anschlußregelung für den 1995 auslaufenden Jahrhundertvertrag zur Verstromung heimischer Steinkohle vorlegen mit dem Ziel, durch die umweltverträgliche Nutzung der nationalen Kohle, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der nationalen und europäischen Elektrizitätserzeugung und nationalen Wärmeversorgung zu leisten.
  Die Anschlußregelung muß Bestandteil eines konsensfähigen energiepolitischen Konzeptes sein und bei Preis- und Mengenregelungen von der EG-Kommission akzeptiert werden;
- die Forcierung der Erforschung, Erprobung und Nutzbarmachung umweltverträglicher Kohleeinsatz- und Kraftwerkstechnologien vorangebracht werden durch
  - verstärkte Förderung der Entwicklung dieser Technik durch öffentliche Mittel,
  - technisches und finanzielles Engagement der Anlagenhersteller und Betreiber,
  - Kooperation der Kraftwerkswirtschaft auf diesem Gebiet.

6. Verstärkte Nutzung regenerativer Energien

Der Einsatz regenerativer Energien ist ein wichtiger Beitrag zum Aufbau einer zukunftsorientierten, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung. Ihr Einsatz muß deshalb verstärkt werden. Um dies zu erreichen, ist ein abgestimmtes und wirksames Maßnahmenbündel erforderlich, das gezielt forschungs-, wirtschafts- und energiepolitische Instrumente miteinander verknüpft. Um die Nutzung regenerativer Energien erheblich zu beschleunigen, ist es notwendig:
- bestehende institutionelle, rechtliche und organisatorische Hemmnisse abzubauen;
- Forschungsmittel für regenerative Energien in der ganzen Breite deutlich zu erhöhen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der internationalen Kooperation mehr als bisher auszuschöpfen;
- ökonomische Anreize zur verstärkten Nutzung regenerativer Energieträger einzusetzen;

- Informations- und Beratungsdefizite über den Einsatz regenerativer Energien zu beseitigen;
- EVU zur Ausübung einer »Vorbildfunktion« bei der Entwicklung und dem Einsatz regenerativer Energien zu bewegen.

3. Umwelt- und energiepolitische Situation

A. Die Klimakatastrophe durch umweltverträgliche Energiepolitik verhindern

In der politischen Diskussion auf nationaler und internationaler Ebene besteht weitgehendes Einverständnis, daß der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukünftig ein wesentliches Orientierungskriterium für politisches, wirtschaftliches und privates Handeln werden muß. Die Wiederherstellung einer gesunden, funktionsfähigen Umwelt ist dabei ein grundsätzlich angestrebtes Ziel.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muß zukünftig ein wesentliches Kriterium für politisches, wirtschaftliches und privates Handeln werden.

In den nächsten Jahren sind deshalb wirksame – das bedeutet: maximal ausreichende und vorsorgende – Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, um mittel- sowie langfristig bedrohliche Auswirkungen für die Gesundheit von Natur, Mensch und Tier – kurz: für die lebenswürdige Existenz auf diesem Planeten – abzuwenden.

Ein Andauern oder gar ein Anstieg umweltschädlichen Wirtschaftens bzw. Verbrauchens führt in einigen Jahrzehnten mit hoher Wahrscheinlichkeit

- zur nachhaltigen Einschränkung der Schutzfunktion des Ozonschildes,
- zur Vernichtung der für das globale Klimagleichgewicht wichtigen Tropenwälder und/oder
- zu einer Verschärfung des durch die Menschen verursachten **Treibhauseffekts.**

Hinzu kommt, daß die Bewältigung weiterer Probleme wie die Überbelastung des Bodens und der Gewässer, die Entsorgung von Müll und Sonderabfällen oder das Waldsterben nur unzureichend oder überhaupt nicht vorankommt.

Die Energiewirtschaftssysteme sehen sich ohnehin mit der Herausforderung konfrontiert, unter Berücksichtigung der Endlichkeit fossiler und nuklearer Rohstoffe und des zunehmenden Energiebedarfs einer wachsenden Weltbevölkerung mit den Primärenergiereserven sparsam und umweltverträglich zu wirtschaften, die mit der Nutzung von Technologien verbundenen Risiken für die Umwelt konsequent zu vermeiden und hauptverantwortlich nachhaltig wirksame Beiträge zur Abwendung der drohenden **Klimakatastrophe** zu leisten.

Verständigung über Ziele zur Abwendung der weiteren Zerstörung der Umwelt und Verschärfung der Klimakrise herbeiführen.

Um die weitere Zerstörung der Umwelt und die Verschärfung der Klimakrise zu verhindern, ist eine schnelle Verständigung über die gleichrangige und zeitlich parallele Verwirklichung folgender Teilziele herbeizuführen:

- Die Produktion und die Verwendung von ozonschädlichen Spurenstoffen und Spurengasen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren;
- die umweltunverträgliche Vernichtung von Waldbeständen muß beendet werden, und gleichzeitig sind an die regionalen Bedingungen angepaßte Aufforstungs- und Rekultivierungskonzepte vor allem für die Länder des Tropenwaldgürtels – bzw. in ihnen – zu entwickeln und umzusetzen;
- alle den Treibhauseffekt negativ beeinflussenden, von Menschen verursachten **(anthropogenen)** Schadstoffemissionen sind auf das jeweils technolo-

Schaubild 1:
Zusammenhänge zwischen den drei Bedrohungen für die Atmosphäre

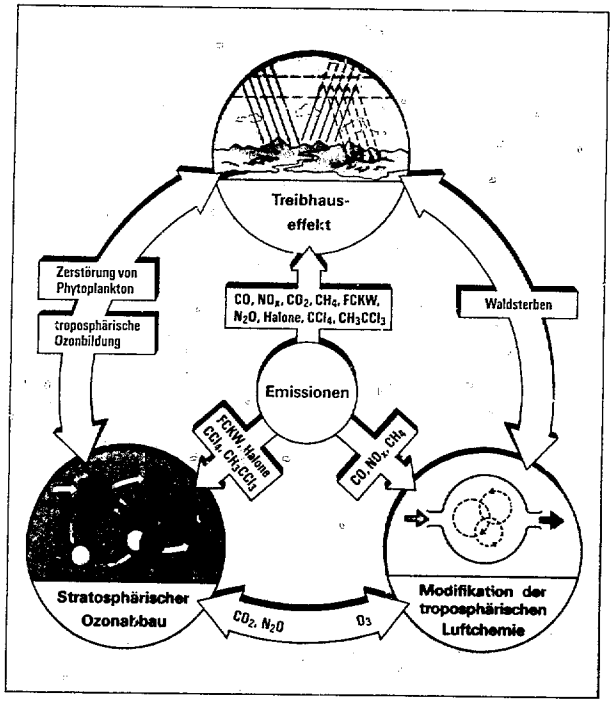

Quelle: Dt. Bundestag, Schutz der Erdatmosphäre. Eine internationale Herausforderung; Zwischenbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages »Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre«, Bonn 1989 (2. Aufl.) S. 444; im folgenden: »Enquete-Zwischenbericht . . .

gisch anwendbare und volkswirtschaftlich vertretbare Niveau zu verringern;
- qualitative Energiedienstleistungsstrukturen sind unverzüglich auf- oder auszubauen, um die erforderliche Umstrukturierung der Energiesysteme einzuleiten und damit den weltweiten Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie sowie die globale Absenkung der Schadstoffe bei der Verbrennung fossiler Energien zu erreichen.

Bisher angewandte Politik-Konzepte überprüfen und umorientieren.

Die Realisierung dieser Zielperspektiven erfordert eine Überprüfung und Umorientierung bisher angewandter Politikkonzepte:

- Wegen der global wirksamen Umweltgefährdungen und mit Blick auf den noch anhaltenden Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung nach qualifizierten Energiedienstleistungen ist die Internationalisierung einer sozialverträglichen Umwelt- und Energiepolitik erforderlich und in Ergänzung zu einzelstaatlichen Umsteuerungsprozessen notwendig.
- Die Zusammenarbeit einzelner Länder und von Staatengruppen auf dem Feld einer verzahnten und wirksameren Umwelt- und Energiepolitik ist zu intensivieren.
- Die entwickelten Industriestaaten haben aufgrund ihres wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials eine besondere Verantwortung, durch beispielgebende nationale Maßnahmen eine Vorreiterfunktion beim Umweltschutz und in der Energiepolitik einzunehmen.
- Die Anstrengungen der Entwicklungsländer, ein umweltvertragliches Energiewirtschaftssystem auf- oder auszubauen und nachhaltige Beiträge zum Schutz der Umwelt zu leisten, sind vor allem durch Finanzierungshilfen und Technologietransfers zu flankieren.

Die vom 11. Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission »Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre« hat sich intensiv mit den zunehmenden Umweltgefährdungen auseinandergesetzt und im Oktober 1988 einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Deutsche Bundestag hat am 9. März 1989 »in einer ersten Entschließung einvernehmlich sowohl den im Bericht enthaltenen Analysen zum gegenwärtigen Sachstand in bezug auf den Ozonabbau in der **Stratosphäre** und den Treibhauseffekt sowie den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen als auch den Maßnahmevorschlägen inhaltlich voll zugestimmt«.[1]

B. Die Ozonzerstörung in der Stratosphäre

Der Ozonabbau wird hauptsächlich durch verschiedene chlorhaltige Substanzen, vor allem die ausschließlich industriell produzierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), verursacht. Die Stoffgruppe FCKW ist an der Ozonzerstörung wesentlich und am Treibhauseffekt erheblich beteiligt.
Die Bedeutung von Ozon in den beiden Atmosphärenschichten ist folgendermaßen zu charakterisieren: In der Stratosphäre wirkt die Ozonschicht als UV-B-Filter und schützt das Leben auf der Erde vor kurzwelliger Strahlung. In der darunterliegenden Troposphäre hat ein zu hoher Ozongehalt negative Auswirkungen für Menschen, Tiere und Pflanzen.
Aufgrund von Modellrechnungen wird prognostiziert, daß bei einem weiteren Anstieg der FCKW-Emissionen die globalen Verluste des Gesamtozongehaltes im Jahr 2025 zwischen 5% und mehr als 20% betragen.

BT-Enquete-Kommission schlägt vor, das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht zu verschärfen und ...

Bei einer konsequenten Umsetzung der im Montrealer Protokoll von 1987 vorgeschlagenen Regulierungsmaßnahmen wird im günstigen Fall von Ozonverlusten zwischen 1,5% und 3,5% im Jahre 2030 ausgegangen.
»Bereits bei einer 1%igen Reduktion der Ozonkonzentration in der Stratosphäre ist mit einer 2%igen Erhöhung der biologisch effektiven UV-B-Strahlung zu rechnen«[2], mit beispielsweise folgenden Auswirkungen:

[1] Enquete-Zwischenbericht..., S. 5.
[2] Enquete-Zwischenbericht..., S. 34/35.

- deutlichem Anstieg von Hautkrebs;
- Beeinflussung des Immunsystems und seiner Abwehrfähigkeiten;
- Ertragsminderung bei Kulturpflanzen;
- Beeinträchtigung der Primärfunktion des **marinen Phytoplanktons**, wodurch wiederum die Funktion der Ozeane als globale CO_2-Senke gravierend eingeschränkt wird.[1]

... ggf. Maßnahmen zur Reduktion von weiteren Spurengasen und Spurenstoffen zu ergreifen.

Im Ergebnis schlägt die Enquete-Kommission vor, das Montrealer Protokoll zu verschärfen, mit dem Ziel,

.... FCKW-Produktion und -Verbrauch national und international in kürzeren Zeiträumen zu reduzieren.

- weitere Spurengase und Spurenstoffe in ihrer Wirkung auf die Ozonzerstörung und zur Verstärkung des Treibhauseffektes zu überprüfen und ggf. Reduktionsmaßnahmen vorzuschlagen und
- FCKW-Produktion und -Verbrauch
  a) international bis 1999,
  b) innerhalb der EG bis 1997 und
  c) in der Bundesrepublik bis 1995 um 95% zu reduzieren.[2]

Der Bundesrat hat am 10. November 1989 die Bundesregierung in einer Entschließung aufgefordert, die Herstellung und Anwendung von FCKW und Halonen sowie die Verbreitung dieser Stoffe und damit hergestellter Produkte in der Bundesrepublik ab dem 1. Januar 1991 zu untersagen. Entsprechende Initiativen in der Europäischen Gemeinschaft und die Unterbindung von Produktionsverlagerungen in andere EG-Länder sollen die Wirksamkeit dieser Maßnahme erhöhen.

C. Treibhauseffekt und Klimakrise

Die klimawirksamen Spurengase Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, FCKW und Ozon sowie Wasserdampf und hohe Wolken haben in ihrem Zusammenwirken in der Atmosphäre prinzipiell eine positive Funktion. Sie lassen die Sonnenstrahlung relativ ungehindert durchfließen und speichern einen Teil der Strahlen, die von der Erdoberfläche zurückgeworfen werden. Die Erde wird durch einen daraus resultierenden sog. natürlichen Treibhauseffekt auf durchschnittlich 15 Grad Celsius erwärmt.

Vom Menschen verursachter Treibhauseffekt ist auf den zunehmenden Ausstoß an klimawirksamen Spurengasen seit Beginn der Industrialisierung zurückzuführen.

Der künstliche, vom Menschen verursachte (anthropogene) Treibhauseffekt ist auf den stetig zunehmenden Ausstoß an zusätzlichen klimawirksamen Spurengasen seit Beginn der Industrialisierung zurückzuführen.
Durch den Anstieg der atmosphärischen Konzentration dieser Stoffe kletterte in den vergangenen einhundert Jahren die Temperatur in Bodennähe um 0,6 Grad Celsius. Die Spurengase, die zu dieser Entwicklung in unterschiedlichem Umfang beitragen, sind hinsichtlich ihrer bisher feststellbaren Wirkungen und der Gründe für ihre Entstehung in der obigen Tabelle dargestellt.

In den entwickelten Industrieländern, in denen 25% der Menschheit leben, werden 75% der kommerziellen Energieträger aufgebraucht.

Der Verbrauch an kommerziellen Energieträgern betrug 1987 weltweit 11,2 Mrd. Tonnen **Steinkohleeinheiten** (SKE). Knapp 9,9 Mrd. Tonnen SKE wurden zur Verbrennung von Kohle, Öl und Gas eingesetzt, um z.B. Elektrizität und Wärme zu erzeugen, Kraftfahrzeuge und andere Verkehrsmittel zu betreiben, die Produktion von Waren und Gütern zu ermöglichen.
Die Verteilung des globalen Energieverbrauchs ist allerdings ungleichgewichtig. In den entwickelten Industrieländern, in denen 25% der Menschheit leben, werden 75% der kommerziellen Energieträger aufgebraucht.

[1] Enquete-Zwischenbericht..., S. 56-62.
[2] Enquete-Zwischenbericht..., S. 43.

Tabelle 1:
Treibhausgase und ihre Charakteristika

Bezeichnung	Abk.	Anteil am Treibhauseffekt in v. H.[1)]	Verweilzeit in Jahren[2)]	jährl. Zuwachsrate in v. H.	Ursachen	Anmerkung
Kohlendioxid	CO_2	50	100[3)]	0,4	– steigende Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle Erdöl, Erdgas – Rodung trop. Regenwälder	
Methan	CH_4	19	10	1,0	– Verluste bei der Erdgasförderung und -verteilung – Kohle und Erdölförderung, Mülldeponien – Reisanbau, Rindviehhaltung	ein CH_4-Molekül hat die Wirkung von 32 CO_2-Molekülen auf den globalen Temperaturanstieg
Fluorchlorkohlenwasserstoff	FCKW	17[5)]	65-100	5	– früher: vornehmlich Treibmittel in Spraydosen – heutzutage: Verwendung in der Kunststoffverschaumung, als Löse- und Reinigungs- sowie als Kühlmittel	ein FCKW-Molekül hat die gleiche Wirkung wie 15000 CO_2-Moleküle
Ozon in[4)] der Troposphäre	O_3	8	0,1	0,5	– photochemische Verbindung aus Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen, wenn die Konzentration der Stickoxide groß genug sind	ein O_3-Molekül hat die gleiche Wirkung wie 2000 CO_2-Moleküle
Distickstoffoxid	N_2O	4	150	0,2-0,3	– Umsetzung der mineralischen Stickstoffdüngung in der Landwirtschaft	ein N_2O-Molekül hat die gleiche Wirkung wie 150 CO_2-Moleküle
Wasserdampf in der Stratosphäre		2			Anmerkung: »Der Treibhauseffekt der anthropogenen Spurengase wird durch Wasserdampf etwa verdreifacht, da die atmosphärische Wasserdampfkonzentration mit steigender Temperatur vermutlich exponentiell ansteigt« (S. 40).	

Quelle: Enquete-Zwischenbericht ... Zusammenfassung der Ausführungen und Tabellen. S. 22/23, 39/40, 360 ff.
1) in den achtziger Jahren
2) in der Atmosphäre und Biosphäre
3) Zeitraum, bis eine freigesetzte CO_2-Menge auf etwa ein Drittel des ursprünglichen Wertes abgesunken ist
4) sehr grobe Mittelwerte, da die troposphärische Ozonkonzentration räumlich und zeitlich sehr variabel ist
5) neuere Untersuchungen schätzen den FCKW-Anteil auf 20-25 Prozent

Tabelle 2:
Primärenergieverbrauch pro Kopf 1986 in Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE)

Westliche Industriestaaten	Staatshandelsländer	die bevölkerungsreichen Nationen	Erdteile
USA 9,5	DDR 7,9 UdSSR 6,4		
BRD 5,7 Japan 3,6			Europa 4,4
		China 0,7 Indien 0,3	Südamerika 1,0 Asien 0,7 Afrika 0,4
			Welt 1,9

Quelle: Enquete-Zwischenbericht ..., S. 470.

Die bei Abbau und Verbrennung fossiler Energieträger freigesetzten Schadstoffe (CO_2/CH_4) tragen erheblich zur Verschärfung des künstlichen Treibhauseffekts bei.

Die beim Abbau und bei der Verbrennung fossiler Energieträger freigesetzten Schadstoffe (CO_2 und CH_4) tragen erheblich zur Verschärfung des durch die Menschen verursachten künstlichen Treibhauseffektes bei. Als Hauptproblem gelten die Kohlendioxidemissionen, zum einen aufgrund der Größenordnung des Volumens (1986 über 20,5 Mrd. Tonnen) und zum anderen, weil noch keine praktikablen Rückhaltetechnologien zur Verfügung stehen. Der klimagefährdende CO_2-Ausstoß kann deshalb – analog zur FCKW- und Methan-Emissionsreduktion – durch nachhaltige Einschränkung des Verbrauchs von Kohle, Öl und Gas verringert werden. Die entwickelten Industrieländer als Hauptverursacher der Zunahme der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre (1986 über 15 Mrd. Tonnen) haben daher in erster Linie die Verantwortung, dieses Problem zu lösen.

Tabelle 3:
CO_2-Ausstoß 1986 weltweit durch Verbrennung fossiler Energieträger

	alle Energieträger in Mio. Tonnen	in v. H.
Westeuropa (ohne Ostblock)	3.156,0	15,4
Nordamerika	5.761,0	28,0
Mittel-/Südamerika	939,0	4,6
Afrika	585,0	2,8
Naher Osten	518,0	2,6
Süd-/Ostasien/Australien	2.471,0	12,0
Ostblock (ohne China)	4.454,0	21,5
China	2.674,0	13,0
Summe	20.538	100,0

Quelle: Enquete-Zwischenbericht ..., S. 486.

Die Dimension dieser Aufgabe wird auch daran deutlich, daß der globale Energiebedarf unter anderem aufgrund der Bevölkerungszunahme und der fortschreitenden Industrialisierung der Entwicklungsländer zunehmen wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die fossilen Rohstoffe mengenmäßig begrenzt verfügbar sind und in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sparsam sowie umweltverträglich verbraucht werden müssen.

Die wissenschaftliche Erforschung aller Ursachen und Wirkungen des Treibhauseffektes ist noch nicht abgeschlossenen. Insofern sind Zukunftsprognosen mit gewissen Unsicherheiten belastet. Klimatologen gehen aber davon aus,

Schaubild 2:
Bevölkerungswachstum, Primärenergieverbrauch und CO^2-Ausstoß 1988 bis 2050 (geschätzt)

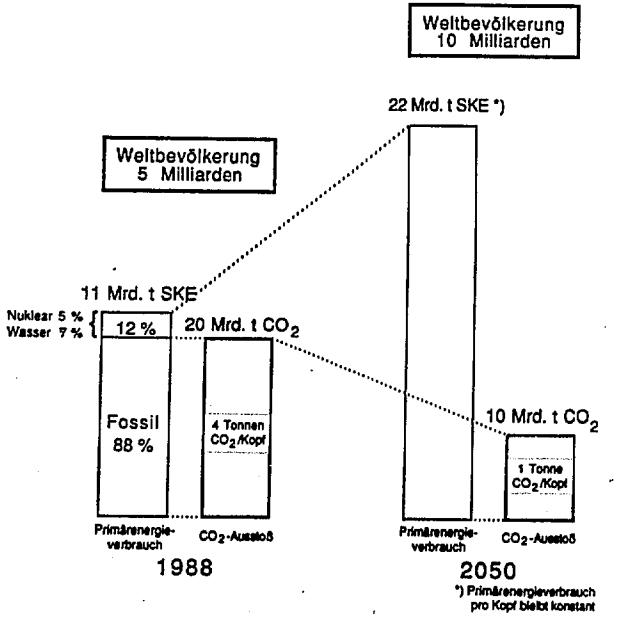

daß – unter Berücksichtigung der erwarteten Zunahme der Konzentration aller klimawirksamen Spurengase – im Verlauf der nächsten 40 Jahre ein mittlerer globaler Temperaturanstieg von 3 Grad Celsius/± 1,5 Grad Celsius nicht ausgeschlossen werden kann.
Eine Temperaturschwankung in diesem Ausmaß und innerhalb eines so kurzen Zeitraumes ist im Verlauf der Klimageschichte bisher noch nicht eingetreten. Nach Auffassung von Sachverständigen würde mit einem Temperaturanstieg auf über 16 Grad Celsius (z.Vgl.: derzeitiger globaler Durchschnittswert 15,3 Grad Celsius) bzw. von mehr als 1,3 Grad Celsius pro Jahrhundert ein kritischer Punkt erreicht. Der Klimakreislauf stünde kurz vor dem Kollaps.

Weitere Zunahme klimawirksamer Spurengase bewirkt globalen Temperaturanstieg ...

Unterstellt, die bisherige Entwicklung setzte sich linear fort, muß befürchtet werden, daß zusätzlich zur Atmosphärenerwärmung der Meeresspiegel um bis zu 1,5 m ansteigt – wenn das westantarktische Schelfeis abschmilzt, sogar bis um 5 m – und außerdem die Niederschlagssummen – regional stark variierend – zunehmen werden.
Der fortschreitende Treibhauseffekt hätte »verheerende Folgen auf die Waldbestände der Erde, auf die Landwirtschaft und damit auf die Ernährungssituation... Viele Küstenregionen mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (würden)

... dies kann zu Kollaps des Klimakreislaufs führen, verbunden mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt.

durch den ansteigenden Meeresspiegel dem Meer zum Opfer fallen. Dieses Problem wird durch Sturmfluten besonders in den Tropen verstärkt. Die Folgen sind große Hungersnöte und zunehmende Völkerwanderungen mit ihren sozialen Problemen«.[1]

»Die Bundesrepublik wird auch unmittelbar betroffen sein. In bestimmten Jahreszeiten nimmt der Regen zu, die Unterschiede zwischen Herbst, Frühling und Winter werden geringer werden, da die gemittelten Niedrigtemperaturen um bis zu 8 Grad Celsius ansteigen können. Das Waldsterben wird in unseren Breiten, insbesondere in den Hochlagen, rasant zunehmen. Es ist zu befürchten, daß das natürliche Gleichgewicht auch dadurch beeinträchtigt wird, weil sich kurzlebige **Schädlingspopulationen** den veränderten Lebensbedingungen sehr viel schneller anpassen können als langlebige Pflanzensysteme«.[1]

D. Erste Schlußfolgerungen für die zukünftige Energiepolitik

Dem Energiesektor kommt bei der Eindämmung des Treibhauseffekts eine zentrale Rolle zu. Vorrangig geht es darum, Energie einzusparen und rationeller zu verwenden.

Die BT-Enquete-Kommission »Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre« hat noch keine detaillierten Vorschläge für Vorsorgemaßnahmen und Handlungsstrategien zur Eindämmung des Treibhauseffekts entwickelt. Übereinstimmung besteht allerdings hinsichtlich der Bandbreite verfügbarer bzw. in absehbaren Zeiträumen einsetzbarer Optionen, die jeweils unter Abwägung ökologischer, technischer, sozialer und ökonomischer Aspekte bewertet werden müssen.

Dem Energiesektor[2] wird – zusätzlich zu den Bereichen Chemische Industrie, Forstwirtschaft und Landwirtschaft – zentrale Bedeutung beigemessen. Als eine vorrangig zu erledigende Aufgabe wird die nachhaltige Energieeinsparung bezeichnet, die mit dem Ziel einer drastischen Verminderung energiebedingter Schadstoffemissionen eng verbunden ist.

Dieser Ansatz in Verbindung mit der grundsätzlichen Überlegung, daß »... eine langfristig angelegte Umstrukturierung der weltweiten Energieversorgung in Angriff genommen werden muß, folgt aus der Erkenntnis der Dimension der Gefährdung durch Klimaänderungen, der Höhe des Anteils der **fossilen** Energieträger von knapp 90% am weltweiten kommerziellen Primärenergieverbrauch und den immensen Hemmnissen, mit denen auf denkbaren Lösungswegen zu rechnen ist. Eine solch große Aufgabe kann nur in einem breiten und dauerhaften Konsens, mit einem konsequenten politischen Willen, mit einer fundierten, flexiblen Gesamtstrategie und in solidarischer, weltweit gemeinsamer Anstrengung umfassend gelöst werden«.[3]

[1] M. Müller, MdB, Mitglied der BT-Enquete-Kommission »Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre« am 23.10.1989 im ÖTV-AK »Energiedienstleistungen«.

[2] Dazu gehören alle Bereiche, in denen Primär-, End- oder Nutzenergie verwendet wird, z.B. in der Energieversorgungswirtschaft, im Verkehrssektor, in Industrie, Handel und Gewerbe, im Haushaltsbereich.

[3] Enquete-Zwischenbericht..., S. 458.

Weltkonferenz »The Changing Atmosphere« schlägt eine Absenkung der globalen CO_2-Schadstoffemissionen um 20% bis zum Jahr 2005 und mindestens 50% bis zum Jahr 2050 vor.

Die weitere Emissionsminderung bestimmter Schadstoffe, wie z.B. Kohlenmonoxid, Stickoxid oder Schwefeldioxid, ist über eine Kombination von fortlaufend zu verbessernden Rückhaltetechnologien und effizienteren Einsparungsmaßnahmen erreichbar. Die Reduzierung der mengenmäßig bedeutsamen CO_2-Emissionen stellt dagegen ein besonderes Problem dar, weil zur Zeit weder geeignete Technologien noch andere Verfahren zur Absorption von Kohlendioxid bei der Förderung oder Verbrennung fossiler Energien zur Verfügung stehen. Die Weltkonferenz »The Changing Atmosphere« hat deshalb im Juni 1988 vorgeschlagen, eine Absenkung der globalen CO_2-Schadstoffemissionen um 20% bis zum Jahr 2005 und um mindestens 50% bis zum Jahr 2050 vorzunehmen.

Tabelle 4:
Energiebedingte Emissionen in der Bundesrepublik 1978/86

		1978	1986	davon 1986 energiebedingt emittiert:	
		in Mio. Tonnen		in v. H.	in Mio. t
Kohlendioxid	CO_2	750,0	740,0	92	680,8
Kohlenmonoxid	CO	12,9	9,0	88	7,9
Stickoxide	NO_x	2,8	3,0	99	2,97
fl. organ. Verbindungen	VOC	2,5	2,3	56	1,3
Schwefeldioxid	SO_2	3,4	2,2	96	2,1
Staub/Ruß		0,7	0,6	43	0,26

Quelle: Enquete Zwischenbericht ..., S. 485 u. eigene Berechn.
Enquete Zwischenbericht ..., S. 458.

Industrieländern kommt bei der Eindämmung des Treibhauseffekts die Hauptverantwortung zu.

Unter Einbeziehung der prognostizierten Zunahme der Weltbevölkerung und des globalen Energiebedarfs sowie der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung formulierten die Mitglieder der Enquete-Kommission ihre Einschätzung, es sei »...unvermeidlich, daß die Industrieländer ihre (CO_2-)Emissionen bis zum Jahr 2050 um weit mehr als 50% reduzieren, um den Treibhauseffekt einigermaßen hinreichend einzudämmen. Verschiedene Experten kommen zu dem Ergebnis, daß die Verbrennung der fossilen Energieträger bis zum Jahr 2050 um etwa 80% reduziert werden müßte, um den Temperaturanstieg auf etwa 1 bis 2 Grad Celsius zu begrenzen. Eine möglichst optimale Vorsorgestrategie muß wegen der immensen globalen Probleme in der Tendenz zu sehr hohen Reduktionswerten führen. Da die Emissionen in erster Linie von den Industrieländern ausgehen und diese auch am ehesten zu Einschränkungen in der Lage sind, kommt ihnen bei der Eindämmung der Entwicklung die Hauptverantwortung zu«.[1]

Die Notwendigkeit, die politischen Ziele für die Energiewirtschaft in der Bundesrepublik neu zu definieren, ergibt sich in diesem Zusammenhang zunächst als Konsequenz aus den 798 Mio. t CO_2, die beispielsweise allein 1988 freigesetzt wurden. Erhebliche Wirtschaftskraft, technologisches Know-how und

[1] Enquete-Zwischenbericht..., S. 455/456.

Schaubild 3:
CO_2-Emissionen in der Bundesrepublik 1988

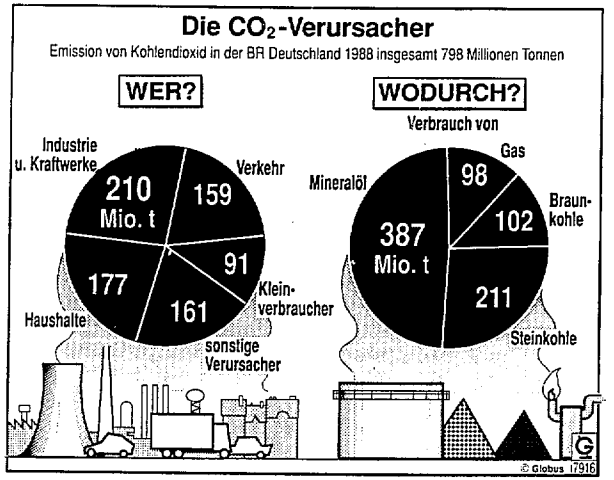

Mit gezielter Energieeinsparstrategie verbunden mit Konzepten zur Einführung umweltverträglicher, intelligenterer Anwendungstechniken können bisher aufgetretene Schadstoffemissionen reduziert werden.

qualitative Forschungskapazitäten bieten gute Voraussetzungen, die von der Enquete-Kommission geforderte Umstrukturierung des Energiesystems voranzutreiben. Eine gezielte Energieeinsparstrategie, verbunden mit einem Konzept zur beschleunigten Einführung umweltverträglicher, intelligenterer Anwendungstechniken, würde automatisch zur Reduktion der bisher auftretenden Schadstoffemissionen führen.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission bewerten entsprechende Fortschritte auch nach Abschätzung der potentiellen Hemmnisse positiv und weisen vor allem auf die damit verbundenen Vorteile hin. »Nationale Reduktionsstrategien erbringen ... – auch wenn sie über international vorzugebende Reduktionsraten hinausgehen – unmittelbar nur einen global relativ kleinen Beitrag. Es ist aber anzunehmen, daß durch Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland mittelbar größere Reduktionen induziert werden können. Diese mittelbaren Reduktionen könnten beispielsweise eine relevante Größenordnung erreichen durch die forcierte Entwicklung innerhalb der EG aufgrund nationaler bundesdeutscher Maßnahmen, durch eventuelle Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt, durch Demonstration der Marktreife und die rasche Markteinführung energieeffizienter Innovationen, durch eine verbesserte Innovationsfähigkeit der Industrieländer insgesamt, durch geeignete Entwicklungshilfen etc.«[1] Um diesen Überlegungen zum Erfolg zu verhelfen, muß die Bundesrepublik bei der Mitgestaltung des Europäischen Binnenmarktes dafür sorgen, daß die Umweltschutzbestimmungen auf einem fortschrittlichen Niveau harmonisiert werden und die Energiewirtschaft nicht umweltbelastenden Wettbewerbsbedingungen unterworfen wird.

[1] Enquete-Zwischenbericht..., S. 456/457.

E. Handlungsmöglichkeiten im Energiesektor[1]

Energiepolitischer Konsens, wichtigstes Element für den notwendigen Umstrukturierungsprozeß.

Bei der Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung der energiebedingten klimarelevanten Spurengase wird derzeit das gesamte Spektrum realisierungsfähiger Möglichkeiten – zum Teil unter Einbeziehung aktualisierter wissenschaftlicher Erkenntnisse – analysiert und in der politischen Diskussion neu bewertet. Unabhängig von der Haltung gegenüber einzelnen Energieträgern oder -technologien wird ein energiepolitischer Konsens als wichtiges Element für den notwendigen Umstrukturierungsprozeß angesehen. Das Energiewirtschaftssystem wird in seinen Auswirkungen auf die Umwelt zunehmend als Ganzes betrachtet. Die spezifischen Vor- und Nachteile einzelner Energieträger oder angewandter Technologien werden immer intensiver beleuchtet und kritischer gegeneinander abgewogen.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion steht vor allem die Frage, mit welcher Kombination ordnungspolitischer und marktwirtschaftlicher Instrumente der effektivere umweltverträglichere Erfolg erzielt werden kann. Demgegenüber ist inzwischen national und international unbestritten, daß ein Maßnahmenkatalog[2] mit folgenden Prioritäten umgesetzt werden sollte:

1. Rationeller und sparsamer Energieeinsatz

Verbesserung des Nutzungsverhältnisses von Primär-, End- und Nutzenergie anstreben.

Energieeinsparung, verstanden als Kombination der Faktoren Energie, Kapital und technisches Wissen »zur Minimierung des Energieeinsatzes für ein gegebenes Niveau von Energiedienstleistungen über die gesamte Prozeßkette«,[3] hat erste Priorität zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs. In den Industrieländern sollte die erhebliche Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs, in den Entwicklungsländern die optimierte Nutzung bisher angewandter und der Aufbau tragfähiger Energiedienstleistungsstrukturen im Vordergrund stehen. Für das Energiewirtschaftssystem in der Bundesrepublik wird vor allem die Verbesserung des Nutzungsverhältnisses von **Primär-, End- und Nutzenergie** in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Industrie, Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung sowie -verteilung angestrebt.

2. Einsatz erneuerbarer Energien

Regenerativen Energien in einem zukünftigen Energiesystem eine wachsende Rolle eröffnen.

»Unter der Nutzung der erneuerbaren (regenerativen) Energien versteht man die technische Umsetzung der direkten und indirekten, bereits in der Natur umgewandelten Solarenergieformen. Aus der Solarstrahlung läßt sich z.B. mittels Solarzellen (Photovoltaik) Strom und mittels Sonnenkollektoren Wärme erzeugen. Die in der Natur umgewandelten solaren Energieformen lassen sich in Form von Wasser- und Windkraft, Umweltwärme, Biomasse, Meereswärme und Wellenenergie verwerten.

Unter passiver Solarnutzung versteht man die Wandlung der Solarenergie in Wärme im Gebäude bzw. in mit dem Inneren des Gebäudes in Verbindung stehenden Wandstrukturen.«[4]

[1] Aus naheliegenden Gründen wird auf die Darstellung diskutierter Möglichkeiten für die Bereiche Chemische Industrie/Produktion/Abfall, Forstwirtschaft und Landwirtschaft/Ernährung an dieser Stelle verzichtet.
[2] Zusammenfassung der Ausführungen, Enquete-Zwischenbericht..., S. 460-507.
[3] Enquete-Zwischenbericht..., S. 48.
[4] Enquete-Zwischenbericht..., S. 48.

Die Erforschung, Entwicklung und Erprobung einzelner Technologien zur Nutzung der Solarenergie ist in den letzten Jahren vorangekommen. In Ergänzung zur erweiterten Ausschöpfung der übrigen regenerativen Energieträger wird die Verwendung dieser Quelle in einem zukünftigen Energiesystem eine wachsende Rolle spielen.

3. Nutzung der Kernenergie

Weder massiver Ausbau erneuerbarer Energien noch ein ebenso starker Ausbau der Kernenergie noch beide zusammen führen zu den angestrebten Umweltzielen.

Die Prüfung und Bewertung, ob bzw. in welchem Umfang die Nutzung der Kernenergie überhaupt einen Beitrag zur Eindämmung des Treibhauseffektes leisten könnte, ist in der internationalen und nationalen Diskussion heftig umstritten und wurde auch von den Mitgliedern der BT-Enquete-Kommission noch nicht abschließend vorgenommen. Die Enquete-Kommission hat allerdings mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen grundsätzlich festgestellt: »Dabei könnten weder der massive Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien noch ein ebenso starker Ausbau der Kernenergie noch beide zusammen den Verbrauch der fossilen Energieträger auf das zur Eindämmung des Treibhauseffekts in der gegenwärtigen Diskussion als notwendig angesehene Maß reduzieren«.[1]
Orientierungskriterien für die politische Entscheidung über den sozial- und umweltverträglichen Einsatz der Kernenergie sind deshalb weiterhin,

a) inwieweit die mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen potentiellen Risiken eines Reaktorunfalls für die Beschäftigten in den Kernkraftwerken oder einer Reaktorkatastrophe mit nicht abschätzbaren Auswirkungen für die Umwelt tatsächlich auf den Wahrscheinlichkeitsfaktor Null reduziert werden können,
b) ob die Kosten beim Aufbau **inhärent** sicherer Kernkraftwerke in einem zum volkswirtschaftlich meßbaren Aufwand akzeptablen Verhältnis im Vergleich zu anderen umweltverträglichen Erzeugersystemen stehen,
c) ob die direkte Endlagerung radioaktiver Abfälle sicher, umwelt- und sozialverträglich gewährleistet werden kann.

Da diese Fragen im gesellschaftlichen Konsens nicht positiv beantwortet werden können, darf der Weg der Nutzung der Kernenergie nicht weiter beschritten werden.

4. Austausch von fossilen Brennstoffen

Austausch von Brennstoffen spielt nur eine nachgeordnete Rolle.

Der Substitution von CO_2-emissionsintensiven fossilen Energien durch weniger CO_2-emissionsintensive wird gegenüber einer forcierten Einsparstrategie eine nachgeordnete Rolle beigemessen. Begründet ist diese Haltung durch den Umstand, daß alle fossilen Energieträger in den verschiedenen Verwendungsstufen Kohlendioxid freisetzen. Ein Blick auf die spezifischen Emissionswerte für die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas unter Zugrundelegung realistischer Wirkungsgrade in Kondensationskraftwerken verdeutlicht die Problemlage:

[1] ebenda S. 460.

Tabelle 5:
CO_2-Emissionswerte fossiler Energieträger

	relative Werte, bezogen auf Steinkohle (= 100)	t CO_2 pro t SKE
Braunkohle	121	3,25
Steinkohle	100	2,68
Erdöl	88	2,30
Erdgas	58	1,50

Quelle: Enquete-Zwischenbericht ..., S. 489.

5. Weitere Überlegungen

Es wird davon ausgegangen, daß zusätzliche Einsparpotentiale in nicht unerheblicher Größenordnung mobilisiert werden können, wenn durch umweltbewußtes Verbraucherverhalten für einen bestimmten Zweck nicht mehr Energie als nötig eingesetzt wird und im Rahmen umfassender Informationen der Haushalte, Verwaltungen und Betriebe ein umweltbewußter sowie ressourcenschonenderer Konsum energiebezogener Dienstleistungen erreicht werden könnte.

4. Einzelergebnisse

4.1 Umsetzung einer neuen Energiepolitik

4.1.1 Neuorientierung und Umstrukturierung der Energiewirtschaft

Die Gewerkschaft ÖTV fordert eine Umorientierung der Energiepolitik. Es soll der sparsame Umgang mit Energie gefördert, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen vorangetrieben und der Einsatz heimischer Energiequellen gesichert werden, um so eine Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen.[1] Dies erfordert, daß sowohl in der Politik als auch in der Energiewirtschaft Prioritäten gesetzt werden. Bestimmte strategische energiepolitische Rahmenbedingungen, wie z.B. die Rolle von heimischen Energien, Importkohle und das Verhältnis der drei EVU-Bereiche (Verbund, regionaler und kommunaler Bereich) in einem zukünftigen EG-Binnenmarkt für Energie oder die Bereitschaft zum verstärkten Energiesparen sind Kennzeichen dafür; sie erfordern weitere intensive und umfassende Untersuchungen.

Sparsamen Umgang mit Energie fördern; regenerative Energiequellen verstärkt nutzen; Einsatz heimischer Energiequellen sichern, um eine Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen.

Für den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland ist eine sichere, umweltverträgliche, rationelle, ausreichende und preisgerechte Verfügbarkeit der benötigten **Energiedienstleistungen** von existentieller Bedeutung. Die nachstehenden, an unterschiedlichen Stellen des Energiesystems ansetzenden, sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen tragen zur Sicherung der Energieversorgung bei. Im einzelnen sind dies:

- rationelle Energienutzung, d.h., die notwendigen Energiedienstleistungen sind mit einem möglichst geringen Primärenergieverbrauch zu erbringen;
- sichere Energiedarbietung, d.h. Sicherstellung der Energiebasis, um über die benötigten Energierohstoffe auch tatsächlich verfügen zu können.

Die aus der Energie-Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwachsenden Risiken dürfen sich nicht erhöhen. Daher ist der nach Ausschöpfung aller vertretbaren Möglichkeiten zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung verbleibende Versorgungsbeitrag der Kernenergie vorrangig durch heimische Energiequellen zu ersetzen.

Die Struktur der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft ist unter vielfältigen Einflußfaktoren gewachsen. Sie besteht aus einer Vielzahl von Unternehmen mit unterschiedlichen Versorgungsaufgaben (z.B. Elektrizitätserzeugung, -transport und -verteilung), Trägerschaft (öffentlich, gemischtwirtschaftlich und privat), Organisationsformen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich) und Kooperationsformen (Gemeinschaftsunternehmen, energiewirtschaftliche Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage).
Umweltschutz- und Anlagen-Genehmigungsrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz, Großfeuerungsanlagen-Verordnung, TA-Luft, Atomgesetz, Naturschutzgesetze, Raumordnung und Landesplanung etc.) sowie das Kartellrecht und das Energiewirtschaftsgesetz bilden den Ordnungsrahmen für

[1] Vergleiche Anhang I Seite 134 ff. »Antrag 383/383a, Neue Energiepolitik, 11. ÖTV-Gewerkschaftstag 1988«.

Importabhängigkeit im Energiebereich in der Bundesrepublik Deutschland 1969–1988*

IZE 1.9 2/89

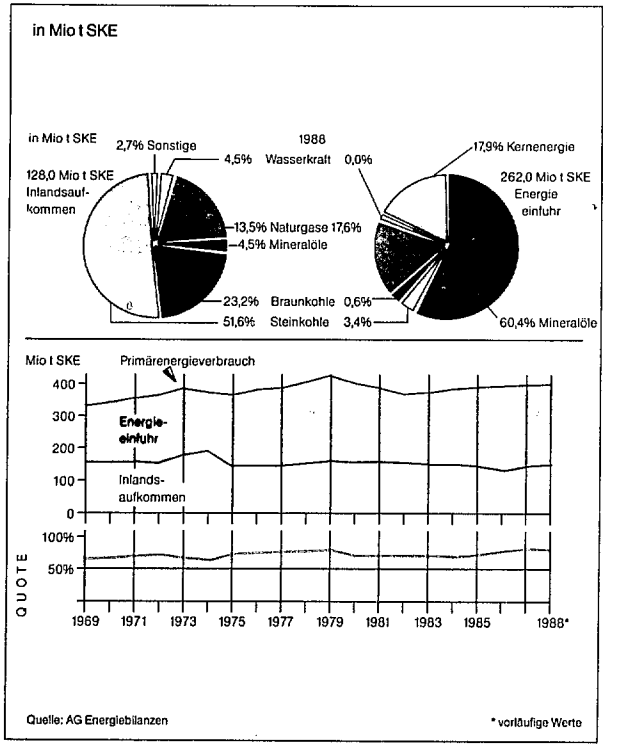

Quelle: AG Energiebilanzen

* vorläufige Werte

Bei begrenzten Energieressourcen – Ausnahme: die einheimische Stein- und Braunkohle – ist die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße auf Importenergien angewiesen. Störungen auf den Weltenergiemärkten wirken sich auf unsere Volkswirtschaft aus.
Wie stark die Importabhängigkeit ist, zeigt eine Aufteilung des Primärenergieverbrauchs nach seiner Deckung aus Inlandsaufkommen und Energieeinfuhr. Noch deutlicher wird die Energieimportabhängigkeit, wenn man die Energieeinfuhr auf den Primärenergieverbrauch bezieht. Seit Ende der 60er Jahre liegt diese Quote ungeachtet aller aufgetretenen Marktstörungen (Ölpreiskrisen) über 50 Prozent. Nach vorläufigen Zahlen blieb sie 1988 mit über 67 Prozent unverändert hoch.
Langfristig wird die Bundesrepublik Deutschland von Energieimporten abhängig bleiben. Sprunghafte Erhöhungen der Weltmarktpreise einzelner Energieträger können sich nur gravierend auswirken, wenn keine Substitutionsmöglichkeiten bereitstehen. Investitionen in den Energiesektor brauchen langfristig stabile Rahmenbedingungen.

die Strukturentwicklung der Energie- und Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei zeichnen sich die Versorgungsmärkte (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung) durch ein hohes Maß an technisch-ökonomisch und rechtlich bedingten Wettbewerbsbeschränkungen aus, die von vornherein eine allein auf wettbewerbspolitische Maximen orientierte Organisation der Versorgungsmärkte ausschließen. Dies gilt es bei einer Neuorientierung der Energieversorgungsstruktur zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Diskussionen über die Reform der Energieversorgungsstruktur werden auch Forderungen erhoben, die auf eine sogenannte »Rekommunalisierung der Energieversorgung« abzielen. Bei diesen Diskussionen wird u.a. auf Artikel 28, Abs. 2 des Grundgesetzes verwiesen, in dem den Gemeinden das Recht gewährleistet wird, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.

Dies bedeutet indes nicht, daß die Kommunen diese Aufgaben selbst durchführen. Sie können diese vielmehr – im Rahmen der Gesetze (insbesondere der Gemeindeordnung) – entweder durch eigene Unternehmen wahrnehmen oder durch Abschluß von **Konzessionsverträgen** auf Dritte übertragen.

Stufen der leitungsgebundenen Energieversorgung (idealtypisch)[1]

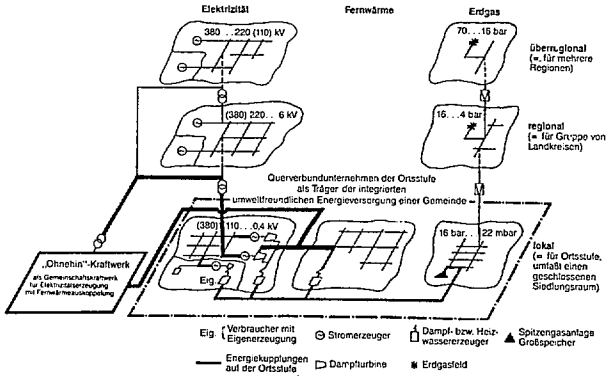

Quelle: Kommunales Energie-Handbuch.

Ein anderer Diskussionsansatz befürwortet im Einzelfall die Entwicklung dezentraler Planungen und Elemente, sofern dadurch eine Optimierung bei der Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie erreicht werden kann.

Diese Diskussionen sollen hier nicht vertieft werden. Es ist festzustellen, daß das Ziel einer dezentralen Struktur dann sinnvoll sein kann, sofern darunter nicht allein »Kleintechnische Anlagen« verstanden werden, z.B. motorbetriebene Anlagen zur Elektrizitäts- und Wärmeversorgung an möglichst vielen Stellen. Es gilt, darauf hinzuweisen, daß sich der DGB und seine Gewerkschaften in ihren Beschlüssen zur Energiepolitik auf die Verwirklichung einer

[1] Vergleiche dazu Anhang I Seite 138 ff. »Anmerkung zur Abbildung Stufen der leitungsgebundenen Energieversorgung«.

Energieversorgungsstruktur verständigt haben, in der sich zentrale (Großerzeuger) und dezentrale (Kleinanlagen) Planungen und Elemente sinnvoll ergänzen. Daraus kann abgeleitet werden, daß unter dem Begriff »dezentral« Anlagen zu verstehen sind, die in bezug auf Standort, Energieträger, Größe und Betriebsweise auch an die örtlichen Gegebenheiten und an den Bedarf angepaßt sind. Wird dieser Grundsatz verfolgt, dann führt dies zu unterschiedlichen Einheiten.

In der Regel führt eine dezentrale Erzeugung von Elektrizität in dem v.g. Sinne bei Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten dann zu einem positiven wirtschaftlichen, technischen und umweltverträglichen Ergebnis, wenn gleichzeitig Fernwärmeversorgung, z.B. durch die Nutzung von **Heizkraftwerken** oder **Blockheizkraftwerken,** betrieben wird. Nicht verzichtet werden kann bei der Neuorientierung der Energieversorgungsstruktur auf das System des technischen und stromwirtschaftlichen Verbunds im Rahmen des bundesdeutschen und europäischen Verbundnetzes, wodurch erst eine sichere und preiswürdige Versorgung bei stabiler Frequenz und eine ausreichende Reserveleistung ermöglicht wird.

Bei Erdgas ist die Sachlage etwas anders: Es gibt, abgesehen von relativ geringen Mengen örtlich erzeugten Klär-, Bio- und Deponiegases, im Grunde keine wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eigenerzeugung. Zur Fernwärme ist zu sagen, daß sie im wesentlichen in Heizkraftwerken sowie durch Verwertung örtlich nutzbarer Abwärmemengen von Unternehmen aller Versorgungsstufen bereits heute dezentral genutzt wird.

Eckpfeiler einer Neuorientierung der Energieversorgung.

Bei einer Neuorientierung der Energieversorgung ist zu beachten, daß jede Art der Energiegewinnung und -verwendung mit gesundheitlichen und ökologischen Belastungen und Risiken verbunden ist. Umweltschutz und Energieversorgung sind als gleichrangige Ziele einer am Gemeinwohl orientierten Politik eng zu verzahnen. Die Abwägung von energie- und umweltpolitischen Zielen ist dabei notwendig. Auf der einen Seite müssen energiepolitische Strategien umweltpolitische Überlegungen einbeziehen, auf der anderen Seite muß aber auch die Umweltpolitik die Folgen für die Energieversorgung berücksichtigen.

Gesicherte Energieversorgung bei möglichst geringen Umweltbelastungen.

Anzustreben ist deshalb eine gesicherte Energieversorgung bei möglichst geringen Umweltbelastungen. Deshalb stehen bei einer Neuorientierung der Energieversorgungsstruktur energiepolitische Entscheidungen im Vordergrund, die Energieeinsparmaßnahmen in allen Bereichen und eine überlegtere Energienutzung voranstellen. Unbestreitbar ist, daß rationelle Energieverwendung und Energieeinsparung Ressourcen schützen und dem Umweltschutz nützen.

Im Ergebnis müßte eine Neuorientierung der Energieversorgungsstruktur dazu führen, daß Zusammenhänge des Umweltschutzes und der Energieeinsparung besser als bisher erkannt und in praktische Politik umgesetzt werden.

Die Versorgungsbedürfnisse der Verbraucher müssen sich eindeutiger feststellen lassen; der Energiebedarf muß genauer prognostiziert werden und die Energiearten sind zur Deckung des Energiebedarfs sachentsprechender einzusetzen. Auch gilt es, die Investitionen und die Versorgung besser mit den Bedürfnissen der Verbraucher in Einklang zu bringen. Das Zusammenwirken der örtlichen, regionalen und überregionalen Versorgungselemente bei einer zuverlässigen Energieversorgung im gesamten Bundesgebiet sowie die Fortentwicklung umweltverträglicher und energiesparender Technologien und Ver-

sorgungsanlagen sind ebenso zu fördern wie die Vermittlung von mehr Sachwissen und größerer Transparenz der Versorgungskonzeptionen für den einzelnen Bürger.

Verstärkt kommunale und regionale Versorgungskonzepte anwenden.

Auch sollten verstärkt kommunale und regionale Versorgungskonzepte zur Anwendung gelangen. Dabei ist eine größere Transparenz der unternehmerischen Entscheidungsprozesse anzustreben. Im Rahmen der Entwicklung von Versorgungskonzepten sind verstärkte Bürgerbeteiligungen vorzusehen. Dies fördert die gesellschaftliche Akzeptanz der praktizierten bzw. erwogenen Maßnahmen (siehe dazu Ziffer 4.3.3).

Entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand über die verschiedenen energie- und umweltpolitischen Wechselbeziehungen ist es problematisch, schon heute die zukünftige Energieversorgungsstruktur im einzelnen beschreiben zu wollen. Dafür sind in vielerlei Hinsicht energiepolitische, energietechnische und umweltpolitische Fragen noch nicht hinreichend beantwortet. Es ist aber festzustellen, daß die durch die weltweiten Energiebereitstellungen, -umwandlungen und -nutzungen **emittierten** Spurengase zu den Hauptquellen des durch Menschen verursachten Treibhauseffektes und weitreichender sonstiger Schäden gehören. Das hat, nimmt man diese sich verfestigenden Erkenntnisse ernst, Konsequenzen für das heutige Energiesystem.

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission »Schutz der Erdatmosphäre« stellt in ihrem ersten Zwischenbericht fest, daß es angesichts dieser neuen Situation erforderlich ist, die heutige Energieversorgungsstruktur grundlegend zu überdenken und dabei Möglichkeiten und Realisierungswege zu finden, um die negativen Folgewirkungen für Mensch und Natur zu minimieren oder zu beseitigen.[1]

Im einzelnen gilt es, folgendes zu beachten: Der Schutz der Erdatmosphäre ist ein globales Problem. Die nationale Energiepolitik wird noch stärker als bisher eingebettet sein in den EG-Binnenmarkt für Energie. Die Energieversorgungsstruktur läßt sich nicht kurzfristig entsprechend der neuen energie- und umweltpolitischen Ziele umgestalten.

Daraus ist zu folgern, daß sowohl nationale als auch internationale Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Dabei wird es den einzig richtigen Weg zur Lösung der Probleme wohl kaum geben. Die komplexen Fragen, die im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung bei gleichzeitigem optimalen Umweltschutz stehen, werden nach den bisherigen Erfahrungen nur durch die Summe aller sinnvoll nutzbaren Möglichkeiten zu dem gewünschten Erfolg führen.

Verstärkte Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz haben in Zukunft Priorität.

In einem zukünftig optimierten Energiesystem muß der (verstärkten) Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz Priorität eingeräumt werden. Zwar konnte in fast allen Verbraucherbereichen in den letzten Jahren der spezifische Energieverbrauch auf ein Niveau gesenkt werden, das vor Jahren noch nicht erreichbar schien. Trotzdem gelangten eine Reihe von wissenschaftlichen Einschätzungen zu dem Ergebnis, daß es in den Industrieländern nach wie vor technische Einsparpotentiale des Primärenergieverbrauchs zu einem hohen Prozentsatz gibt.[2] Es besteht also noch Untersuchungsbedarf, wie der-

[1] Vergleiche dazu »Zwischenbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre«, Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1989, 2. erweiterte Auflage.

[2] Vergleiche dazu Ziffer 4.3.2.

Spezifischer Energieverbrauch der Industrie im europäischen Vergleich

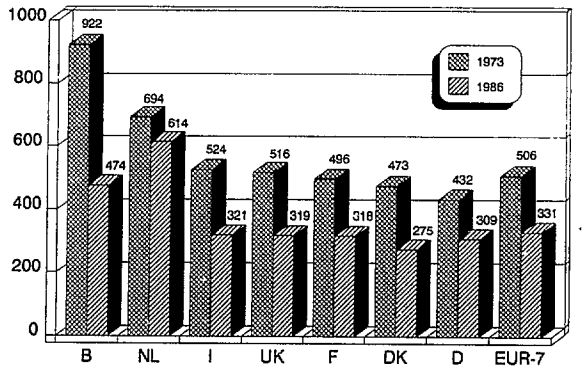

in kg Öleinheiten pro 1.000 ECU (konstant 1980) Industrieproduktion

Quelle: EG-Kommission

Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs der Industrie in % von 1973 bis 1986

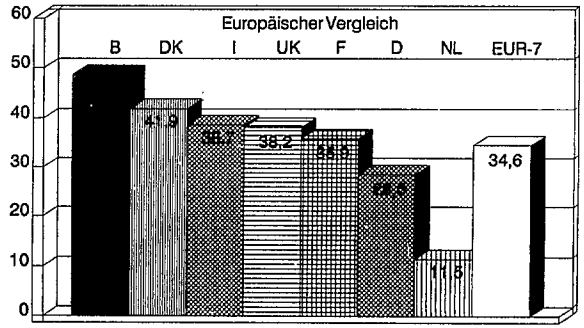

Definition des spezifischen Energieverbrauchs: kg Öleinheiten pro 1.000 ECU (konstant 1980) Industrieproduktion

Quelle: EG-Kommission

Das passive Verhalten der Bundesrepublik wird im europäischen Vergleich deutlich.

Quelle: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 39. Jg. (1989) Heft 12.

In den letzten Jahren verdeckte der noch immer niedrige spezifische Energieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland, der im wesentlichen auf den Energiesparerfolgen der vergangenen Jahre (Ende 60er, Anfang 70er Jahre) und zu 1/3« auf Strukturverschiebungen zwischen den Branchen (Rückgang der energieintensiven Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie) basiert, den deutlichen Rückwärtstrend und die passive Rolle der Bundesrepublik. Aus dem obigen Bild läßt sich die rückläufige Entwicklung aus den Zahlen der EG-Kommission deutlich ersehen. In dem unteren Bild ist die Reduktion des spezifischen industriellen Verbrauchs zwischen 1973 und 1985 im europäischen Vergleich dargestellt. Damit wird die Dynamik deutlich. Die Bundesrepublik Deutschland liegt im Rahmen der EG-7 an zweitletzter Stelle vor den Niederlanden.

artige Einsparpotentiale möglichst weitgehend umgesetzt werden können. Insbesondere erscheint es geboten, diese Effizienzpotentiale systematisch zu erfassen und wirksamere Strategien zur weitgehenden Ausschöpfung dieser Möglichkeiten zu erarbeiten.

Minderung des Energiebedarfs – ohne Minderung der Lebensqualität.

Vorrangig wird es darum gehen, auf eine Verminderung des **spezifischen Energieverbrauchs** gegebener Energiedienstleistungen, wie Licht, Kraft und Wärme – ohne deren Einschränkung – hinzuwirken, d.h. auf eine Erhöhung der Energieproduktivität. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die zur Minderung des Energiebedarfs beitragen und ohne Einschränkung der Lebensqualität zu erreichen sind. Dabei müssen Einsparpotentiale durch geeignete Rahmensetzungen und Förderungsmaßnahmen erschlossen werden.

Zu einer Neuorientierung der Energieversorgungsstruktur gehört der Ausbau der **Nah- und Fernwärme.** Es muß alles getan werden, um eine emissionsarme Wärmeversorgung, z.B. auf dem Wege der Nah- und Fernwärmenutzung zu realisieren. Gleichzeitig muß vor dem Hintergrund der mit der Verbrennung fossiler Energieträger im Zusammenhang stehenden ökologischen Probleme die Entwicklung von umweltverträglichen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Kohleverbrennungsverfahren größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ausbau derNah- und Fernwärme: energie-, umwelt- und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll.

Die Nah- und Fernwärme trägt insbesondere zur Emissionsentlastung in Ballungsräumen bei und kann auch die Emissionen verringern, wenn die Fernwärmeversorgung eines fernwärmewürdigen Gebiets so aufgebaut wird, daß die Wärme aus einer **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage** mit modernsten Umweltschutzeinrichtungen entnommen wird. Zu ihren energie- und umweltpolitischen Vorteilen kommt der positive arbeitsmarktpolitische Effekt ihres Ausbaus hinzu.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kommt in seinem Umweltgutachten 1987 zu der Auffassung, »daß der Kraft-Wärme-Kopplung und der Wärmenutzung aus industrieller Abwärme auch in Zukunft größtes Gewicht einzuräumen ist. Er ist sich darüber im klaren, daß dies bei dem hohen Energiepreis nur durch wirtschaftliche Anreize und durch staatliche Zuschüsse, zumindest aber durch zinsgünstige Kredite und Bürgschaften, realisiert werden kann. Ziel aller Bemühungen muß es sein, die Fernwärmenetze schrittweise von der inselartigen Nahwärme über die Stadtteilversorgung zum regionalen Verbundsystem weiterzuführen, eine Aufgabe, die zunächst vor allem kommunalen Verwaltungen zufällt. Dabei sollte man sich zumindest in der Folgezeit auf Gebiete mit großer Wärmedichte beschränken und dem Gas nur die weniger besiedelten Gebiete überlassen.« Die Realisierung dieser Forderungen erfordere ein Umdenken, nicht nur hinsichtlich der Wärme-, sondern auch der Elektrizitätsversorgung, durch ein Konzept, das politisch langzeitig verfolgt werden müßte.

Beispielhafte Instrumente für eine Optimierung der Energieversorgung.

Unter Hinweis auf die v.g. noch offenen Fragen, die eine genaue Einschätzung des Themenkomplexes erheblich erschweren, wird nachstehend versucht, mit einigen Instrumenten beispielhaft aufzuzeigen, wie ein möglicher Optimierungsprozeß des Energieversorgungssystems erfolgen kann. Ergänzend dazu sind die in Ziffer 3 aufgeführten Hinweise der Enquete-Kommission über »Handlungsstrategien im Energiebereich« sowie die Einzelergebnisse unter Ziff. 4.3.5 in die Betrachtung einzubeziehen. Im einzelnen sind beispielhaft zu nennen:

- Ausnutzung aller Möglichkeiten der Kooperation zwischen Verbund-, örtlichen und regionalen EVU, kommunalen Stromerzeugern, industrieller Kraftwirtschaft und Kleinerzeugern.
- Ausarbeitung örtlicher und regionaler **Versorgungskonzepte** mit dem Ziel, die Energieträgerstruktur zugunsten der leitungsgebundenen Energieträger zu verändern. Damit soll der Einsatz von Fernwärme, Erdgas und Elektrizität langfristig gestaltet werden. Insbesondere soll erreicht werden, daß die Kraft-Wärme-Kopplung, die industrielle Abwärme und neue Techniken der Energiegewinnung verstärkt genutzt werden. Zu diesem Zweck sind die Versorgungsmöglichkeiten nach ökologischen, versorgungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die konkreten örtlichen und regionalen Verhältnisse zu ermitteln und mit den Ausgangsbedingungen der Siedlungs- und der Strukturentwicklung sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Einklang zu bringen.
- Energie sparsamer, rationeller, sozial- und umweltverträglicher sowie gesamtwirtschaftlich preiswerter zu erzeugen, zu verteilen und zu verwenden.
- Regenerativen Energien (z.B. Sonnenenergie, Wasserkraft, Windenergie und Biomasse) einen stärkeren Beitrag an der Energie- und Wärmeversorgung zu ermöglichen.
- Erweiterung des Energie-Dienstleistungsangebotes der EVU, um die Anwendung der leitungsgebundenen Energieträger für den Verbraucher zu verbessern.
- Nah- und Fernwärmesysteme mit geeigneter Standortwahl aufzubauen, um durch Kraft-Wärme-Kopplung Fernwärme zu erzeugen und industrielle Abwärme zusätzlich zu nutzen. Auf die rechtzeitige Abstimmung der Versorgungsgebiete für Fernwärme- und Erdgasversorgung ist hinzuwirken.
- Energie durch die Übernahme von Entsorgungsaufgaben zu gewinnen.

Die zielgerichtete Umsetzung dieser beispielhaft genannten Maßnahmen könnte den Optimierungsprozeß der Energieversorgung im Hinblick auf die Einbeziehung der Faktoren Umweltschutz, Beschäftigungssicherung und qualitatives Wachstum unterstützen. Diese Maßnahmen bieten die Voraussetzung für die bedarfsgerechte und umweltverträgliche Versorgung mit Energiedienstleistungen, Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, verbrauchergerechte Preisgenehmigungsverfahren, Schonung der Energieressourcen und deutliche Reduzierung der Schadstoff- und Abwärmebelastung sowie eine wirksame arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Strukturpolitik.

Zu den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen können marktwirtschaftliche Instrumente wie z. B. Steuer- und Umweltabgaben gehören, die diesen Prozeß beschleunigen und in ihrer Wirkung sozial angemessen sein müssen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind Finanzhilfen der öffentlichen Hand insoweit vorzusehen, als sie zur strukturellen und zeitlichen Steuerung der Investitionen gemäß den energiewirtschaftlichen Vorgaben nötig erscheinen. Das muß im Rahmen eines langfristigen und stetigen Investitionsprogramms geschehen. Ein solches Investitionsprogramm hat erhebliche positive Beschäftigungseffekte und schafft zusätzlich qualitatives Wirtschaftswachstum und eine breite Energieversorgungsbasis für die Zukunft.

Diese Energiepolitik entspricht durch die Bereitstellung ausreichender Energie für ein qualitatives Wachstum und durch die direkten positiven Beschäftigungswirkungen den Interessen der Arbeitnehmer/-innen. Der Markt allein ist nicht in der Lage, die Probleme der Umwelt und der Energiesicherheit zufriedenstellend zu lösen. Aufgabe des Staates ist es, durch gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize sinnvolle Strukturen zu fördern und seine Aufsichtsinstrumente so auszugestalten und einzusetzen, daß die mißbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht verhindert wird.

4.1.2 Beschäftigungsperspektiven der in der Energiewirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen

Ausgangslage

Entscheidend für die beschäftigungspolitischen Perspektiven der Arbeitnehmer/-innen in der Energiewirtschaft sind die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die aktuellen energiepolitischen Weichenstellungen. Die daraus »abzuleitenden« Beschäftigungsperspektiven müssen den Interessen der Beschäftigten in der Energiewirtschaft an zukunftssichernden Arbeitsplätzen, angemessenem Qualifikationsniveau und den notwendigen Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung Rechnung tragen. Sie müssen auch die Schaffung humaner Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Leitungsgebundene Energien tragen zu einer sparsamen, rationellen und umweltschonenden Versorgung bei.

Im Hinblick auf energiepolitische Perspektiven ist festzustellen, daß in zunehmendem Maße der sparsame, rationelle und gleichzeitig umweltschonende Einsatz von Energien als vordringlich zu erreichendes Ziel angesehen wird. Die leitungsgebundenen Energieträger sind in besonderer Weise geeignet, dieses energiepolitische Ziel zu erfüllen. Für die Arbeitnehmer/-innen in der Energieversorgungswirtschaft, die die vielfältigen Aufgaben der leitungsgebundenen Energieversorgung bewältigen müssen, ergeben sich dadurch in Zukunft interessante Berufs- und Beschäftigungsperspektiven. Vor diesem Hintergrund läßt sich die Situation für die Unternehmen in der leitungsgebundenen Energieversorgung und deren Arbeitsplätze wie folgt beispielhaft skizzieren:

Strukturwandel in der Energiewirtschaft

Energiewirtschaftlichen Strukturwandel durch betriebliche und überbetriebliche Instrumente der Bildungs-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik besser bewältigen.

Die Energiewirtschaft muß sich in Zukunft verstärkt an den Erfordernissen der rationellen Energieverwendung und des umweltverträglichen Wirtschaftens orientieren. Um den dafür notwendigen energiewirtschaftlichen Strukturwandel bewältigen zu können, müssen betriebliche und überbetriebliche Instrumente der Bildungs-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik stärker genutzt und besser miteinander verzahnt werden. Ziel muß sein, den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Energieversorgung tätigen Arbeitnehmer/-innen zu verbessern. Zur Entwicklung zukunftssicherer Beschäftigungsperspektiven trägt es bei, wenn betriebliche und regionale Beschäftigungspolitik stärker miteinander verzahnt, aufeinander abgestimmt und durch staatliche Maßnahmen flankiert werden. Um den notwendigen energiewirtschaftlichen Strukturwandel[1] sozialverträglich zu gestalten, müssen in der Energieversorgungswirtschaft Maßnahmen ergriffen werden, die einen internen Strukturwandel im Interesse der Beschäftigten ermöglichen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten, die sich durch eine engere Verbindung von energie- und umweltpolitischen Erfordernissen ergeben, stärker beschäftigungspolitisch genutzt werden. Dies betrifft nicht nur die Energieerzeugung, sondern auch die Energieverteilung und -anwendung.[2] Die entsprechende Diversifizierung in den EVU sollte einerseits mit einem Ausbau der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten unter Beteiligung der Betriebsräte und Personalräte erfolgen. Dies erfordert angemessene Qualifizierungs- und Personalpläne der Unternehmen.

Neue Standbeine und Märkte eröffnen für die EVU positive Struktur- und Beschäftigungseffekte.

[1] Vgl. dazu Ziff. 4.1.1.
[2] Vgl. dazu Ziff. 4.3.

Andererseits sind die EVU auch dabei, neue Standbeine zu errichten und neue Märkte zu erschließen.[1] Dazu zählt z.B. die Entsorgung, die Telekommunikation oder der Ausbau von Energiedienstleistungen über die gesamte Umwandlungskette einschließlich der Beratungsangebote für rationelle Energieverwendung. Auch derartige Beschäftigungsmöglichkeiten sollten im Hinblick auf die Entwicklung sozialverträglicher Lösungen für die Arbeitnehmer/-innen aus Kernkraftwerken bei einer politischen Entscheidung für den Verzicht auf Kernenergie im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Die Entwicklungen entsprechender betrieblicher Qualifikationspläne und unternehmensbezogener **Diversifikationsstrategien** sollten nicht nur wirksamer miteinander verzahnt werden, sondern bedürfen vor allem in ländlichen, strukturschwachen Regionen zusätzlicher strukturpolitischer Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen. Werden sie in entsprechende politische Rahmenbedingungen eingebunden, eröffnen sich damit auch positive struktur- und beschäftigungspolitische Effekte für die gesamte Region.

Beschäftigung und Qualifizierung

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Untersuchungen über die Beschäftigungseffekte unterschiedlicher Energiesysteme, die zeigen, daß recht unterschiedliche Systeme unter Beschäftigungsgesichtspunkten interessant sein können. Dies macht aber auch deutlich, daß das Beschäftigungskriterium nicht das allein entscheidende Kriterium zur Bewertung von Energiesystemen sein kann. Hierzu sind vor allem die energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Kriterien wie Versorgungssicherheit, Kostengünstigkeit der Versorgung, Umweltverträglichkeit usw. heranzuziehen. Hinzu kommt, daß das Energieversorgungssystem der Bundesrepublik Deutschland ein Mischsystem aus Marktelementen, privatwirtschaftlichen und staatlichen Regulierungselementen darstellt. Es ist deshalb wenig sinnvoll, das Beschäftigungspotential und die Beschäftigungsperspektiven zukünftiger energiewirtschaftlicher Optionen ausschließlich aufgrund theoretischer Modelle abzuleiten. Das Marktpotential neuer Energiesysteme, die notwendige Umstrukturierung in der Energieversorgung usw. sind von dem Verhalten der Versorgungsunternehmen auf den verschiedenen Stufen und ihren strategischen Entscheidungen abhängig.

ÖTV-Untersuchung gibt einen Überblick über Beschäftigungsauswirkungen verschiedener Stromversorgungssysteme und die Arbeitsmarktlage an einzelnen Kernkraftwerksstandorten.

Die vom Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV eingesetzte »Kommission zur Prüfung der Rahmenbedingungen für den Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie« hat die Handlungsspielräume für einen Kernenergieverzicht ausgelotet. Pfaffenberger/Scheele haben Anfang 1988 in einer von der ÖTV in Auftrag gegebenen Untersuchung über »Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus Kernkraftwerken« versucht, den Aspekt des sozialverträglichen Verzichts auf Kernenergie unter regionalen Gesichtspunkten zu konkretisieren, um damit zu einer sachlichen Fundierung der ÖTV-Energiepolitik beizutragen.

Diese Studie liefert darüber hinaus aber auch Anknüpfungspunkte für neue beschäftigungspolitische Optionen in den Regionen mit Kernkraftwerkstandorten. Im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Energiewirtschaft stellen die Autoren in einer Studie für den DGB unter anderem fest, daß

[1] Vgl. dazu Ziff. 4.3.5.

mit einem Zuwachs der Beschäftigung in der Elektrizitätswirtschaft in nennenswertem Umfang angesichts des sich verlangsamenden Wachstums der Stromnachfrage nicht zu rechnen ist. Sie sehen allerdings Perspektiven in der unternehmensinternen Umsetzungsmöglichkeit für Beschäftigte und in dem damit zusammenhängenden unternehmensinternen Strukturwandel. Als zusätzliches Handlungsfeld, das für die Regionalpolitik neue beschäftigungspolitische Spielräume eröffnet, nennen die Gutachter z.B. den Umweltschutzbereich. Hier gäbe es einen großen Bedarf, der sich auch in der Region beschäftigungswirksam umsetzen ließe. Die Existenz regionaler Umweltprobleme und ein ausreichendes qualifiziertes Arbeitskräfteangebot reichen nach Auffassung der Gutachter allein aber nicht aus. Selbst wenn grundsätzlich günstige Entwicklungsbedingungen gegeben seien, bedürfe es zusätzlicher Anstöße, vor allem von seiten der regionalen Wirtschafts-, Umwelt- und Forschungspolitik, um dieses Potential zu aktivieren.

Technologischer Wandel in der leitungsgebundenen Energieversorgung verändert die beruflichen Tätigkeitsfelder. Qualifizierte Aus- und Weiterbildung gewinnt dadurch an Bedeutung.

Wie eingangs erwähnt, muß zur Beurteilung der Beschäftigungsperspektiven und zukunftssicheren Arbeitsplätze in der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft ein angemessenes Qualifikationsniveau der in diesem Wirtschaftszweig tätigen Arbeitnehmer/-innen mit entsprechenden Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung einhergehen. Gerade in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft vollzieht sich der fortschreitende technische Wandel, der z.B. durch den Einsatz von Mikroprozessoren sowie Meß-, Steuer- und Regelungstechniken im Erzeuger-, Verteiler- und Netzbetriebsbereich oder durch neue bzw. geänderte Anforderungen an Informations- und Kommunikationssysteme sowie EDV-Systeme im technischen und Verwaltungsbereich gekennzeichnet ist, sehr rasch. Damit werden in zunehmendem Maße höhere Anforderungen an die Qualifikation der in diesem Wirtschaftszweig tätigen Arbeitnehmer/-innen gestellt. Das alleinige Erlernen eines Ausbildungsberufs reicht nicht mehr aus. Die fortschreitende Technik und Technisierung erfordert in allen Berufen der Energiewirtschaft ständige Bereitschaft, Neues zu erlernen, umzusetzen und anzuwenden.

Aufgaben wie Fehlerortung und Überwachungs- und Instandhaltungsarbeiten gewinnen immer mehr an Bedeutung. Planungsarbeiten haben aufgrund umweltpolitischer Anforderungen einen höheren Stellenwert als früher. Auch haben in den Erzeugeranlagen als Folge der Umweltschutzgesetze und der damit verbundenen Technologien Tätigkeiten an Bedeutung gewonnen, die besondere anlagen- und komponentenspezifische Qualifikationen über Umweltschutztechniken sowie verfahrenstechnische und anlagenspezifische Kenntnisse von den Arbeitnehmern/-innen verlangen. Gerade der Umweltschutz wie auch die Anlagensicherheit und Verfügbarkeit der Kraftwerke stellen hohe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Denn neben fachlichem Können ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise des Anlagen- und Funktionsverständnisses von Betriebssystemen und Betriebsmitteln notwendig.

Die mit dem Einsatz der Umweltschutzeinrichtungen in den Kraftwerken anfallenden neuen »Abfallstoffe« müssen umweltfreundlich bzw. neutral entsorgt werden. Hierdurch entstehen »neue« (noch nicht be- bzw. erkannte) berufliche Anforderungsprofile, z.B. an den Umweltschutzberuf **Ver- und Entsorger/-in**. Darüber hinaus erfordert der Umgang mit verschiedenen Werkstoffen, neuen Verlegetechniken und Innensanierungen sowie die Bearbeitung

von Rohrnetzen in der Gasversorgung oder die Unterhaltung, Wartung und Funktion von Erdgasspeicheranlagen immer höhere Qualifikationen von den Beschäftigten.

Über den traditionellen Versorgungsauftrag hinaus werden von den Energieversorgungsunternehmen in zunehmendem Maße neue Tätigkeitsfelder erschlossen, die auf eine weitere Optimierung der Versorgung abzielen sollen, z.B. durch den Ausbau von Energiedienstleistungen und den damit verbundenen Einsatz neuer Technologien in der gesamten Umwandlungskette.[1] Davon betroffen sind die Arbeitnehmer/-innen in den Bereichen Energieerzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Energieanwendung. Hier ist in Zukunft mit breiten, zum Teil neuen Tätigkeitsfeldern zu rechnen.

Ausgehend von diesen sich abzeichnenden Veränderungsprofilen, die in die verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfelder der Beschäftigten hineinwirken, kommt einer qualifizierten beruflichen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle zu.[2] Es sollte möglich sein, damit die Anforderungen, die sich insbesondere aus den planenden, organisierenden und überwachenden Aufgaben, aber auch aus dem Einsatz und Ausbau neuer Energiedienstleistungen sowie Beratungstätigkeiten ergeben, bewältigen zu können.

Benutzte Begriffe

Primärer Beschäftigungseffekt:
- Beschäftigte in den Kraftwerken,
- Beschäftigte in den Zulieferbereichen, (Bergbau, Brennelemente, Kraftwerkswartung etc.),
- Beschäftigte im Kraftwerksbau (entsprechend Bauzeit über die Zeit verteilt).

Sekundärer Beschäftigungseffekt
- Beschäftigungseinbuße durch erhöhte Stromkosten.
- Beschäftigungseffekt durch erhöhte Investitionen zur rationellen Energieverwendung.

Dynamische Effekte
- Beschäftigungswirkungen durch Eröffnen neuer Märkte bzw. das Gegenteil.

Beschäftigungsauswirkungen und -perspektiven, die mit der Errichtung und dem Betrieb neuer Energieversorgungssysteme verknüpft sind und damit dem erforderlichen energiewirtschaftlichen Strukturwandel Rechnung tragen, lassen sich einzelwirtschaftlich im Hinblick auf den quantitativen Beschäftigungseffekt relativ leicht ermitteln. Die Kosten für das jeweilige Projekt werden in die Meßgröße »Arbeitseinheit« umgerechnet. Die Angabe dieser direkten Beschäftigungseffekte reicht jedoch nicht aus, um zu zuverlässigen Aussagen über Beschäftigungsauswirkungen und neuen Aufgaben in der Energieversorgung zu gelangen. Es müssen auch berufliche Perspektiven, Qualifizierungserfordernisse und gesamtwirtschaftliche Wirkungen (primäre und sekundäre Beschäftigungseffekte) berücksichtigt werden.

Energieberatung erfordert mehr qualifiziertes Personal.

So setzt etwa die Durchführung der Aufgabe »Energieberatung« eine offensive Beratungsstrategie voraus, die sich nicht darauf beschränkt, zu warten, bis der Verbraucher in das Kundenzentrum des EVU kommt. Sie muß z.B. auch eine verstärkte Beratung vor Ort beinhalten. Dies führt in der Regel zu einem zusätzlichen Personalbedarf mit speziellen Qualifizierungsanforderungen. In der direkten Kundenberatung (Haushalte und Kleinverbraucher) sind Meister und Techniker der verschiedenen Beratungsbereiche mit praktischer Berufserfahrung und der Bereitschaft, sich in fachübergreifende Bereiche einzuarbeiten, tätig. Im Gewerbebereich arbeiten Diplomingenieure der verschiedensten Fachbereiche (Elektrotechnik, Heizungs- und Klimatechnik). Auch sie verfügen über entsprechende mehrjährige Berufserfahrung.

Volkswirtschaftlich ist die Frage nach den zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, die durch ein entsprechendes energiewirtschaftliches Projekt ausgelöst wird, wichtig. Diese lassen sich nur sehr schwer ermitteln, weil dabei sowohl Aspekte des Angebotes als auch der Nachfrage zu berücksichtigen sind. Es ist unmöglich, sämtliche Wirkungen, die durch ein solches Projekt entstehen, modellmäßig nachzubilden und damit überprüfbar zu machen sowie eine umfassende Antwort zu geben. Das zentrale Problem besteht darin, die eigentlich interessanten Fragen der dynamischen Wirkungen von Investitionen (Investitionen als Eröffnung von neuen Zukunftstechnologien und Märkten) nicht ermitteln zu können, da sie einer exakten quantitativen Analyse nicht zugänglich sind. Dabei handelt es sich um »dynamische Beschäftigungseffekte«, die z.B. durch das Eröffnen neuer Märkte entstehen können. Beispielsweise könnte es sich um längerfristige Impulse handeln, die sich durch den Wechsel des Energieerzeugungssystems für die Volkswirtschaft ergäben. Solche Effekte lassen sich angesichts der Ungewißheit künftiger Entwicklungen und fehlender Investitionen kaum fundiert abschätzen.

Ermittlung von Beschäftigungseffekten infolge neuer Energiedienstleistungsprojekte schwierig.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung

Seit 1965 gewinnt die leitungsgebundene Energieversorgung neue Marktanteile hinzu.

Für die Chancen der Unternehmen in der Energiewirtschaft ist es wesentlich, daß die leitungsgebundene Energieversorgung seit dem Jahre 1965 stetig neue Marktanteile hinzugewinnen konnte (siehe Schaubild 4). Die Einschätzung der künftigen Marktentwicklung der leitungsgebundenen Energieträger, die z. B. in der »Gesamtstudie Fernwärme« im Jahre 1977 vorgelegt wurde, erweist sich als realistisch.[1] Mittelfristig wird eine Stagnation des Energieverbrauches auf etwa heutigem Niveau prognostiziert, wobei es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Energieträgern kommen wird. So wird z. B. Erdgas das leichte Heizöl vom Wärmemarkt weiter verdrängen. Für den Strom sind nur geringfügige Wachstumsraten zu erwarten. Dies liegt zum einen am weiter sinkenden spezifischen Stromverbrauch und zum anderen an Strukturveränderungen in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang muß allerdings festgestellt werden, daß die bundesdeutsche Energiebilanz heute noch ein relativ hohes Niveau an Umwandlungsverlusten aufweist. Die Gründe dafür liegen u.a. in dem Zusammenbruch der Öl- und Erdgaspreise, der dazu geführt hat, daß sich der gewünschte Erfolg bei der rationellen Energieverwendung (z.B. durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung aus Wärmekraftwerken) bisher nicht eingestellt hat. Als eine weitere Ursache für diese Entwicklung gilt, daß heimische Kohle zu Weltmarktpreisen nicht zur Verfügung steht. Das gegenwärtig niedrige Energiepreisniveau verhindert einen ver-

Energiepolitik muß Rahmenbedingungen für den verstärkten Ausbau von Nah- und Fernwärme schaffen.

[1] Vgl. dazu Ziff. 4.3.5.
[2] Vgl. dazu Ziff. 4.1.3.

[1] Vgl. »Darstellung der Sachverständigen-Positionen zur Prüfung der Rahmenbedingungen für den Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie«, Anhänge, Seite 77 ff., ÖTV-Hauptvorstand (Hrsg.) Frankfurt/Main, Oktober 1987.

stärkten Ausbau der Nah- und Fernwärme aus Wärmekraftwerken, obwohl dies einen positiven Beitrag zu einer volkswirtschaftlich sinnvollen sowie umwelt- und ressourcenschonenden Wärmeversorgung darstellen würde. Die Gründe dafür sind in den hohen Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungskosten zu suchen. Es ist deshalb Sache der Energiepolitik, die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern.

Schaubild 4:
Anteile von Gas, Strom und Fernwärme am Endenergieverbrauch der Sektoren Haushalte, Kleinverbraucher und Industrie

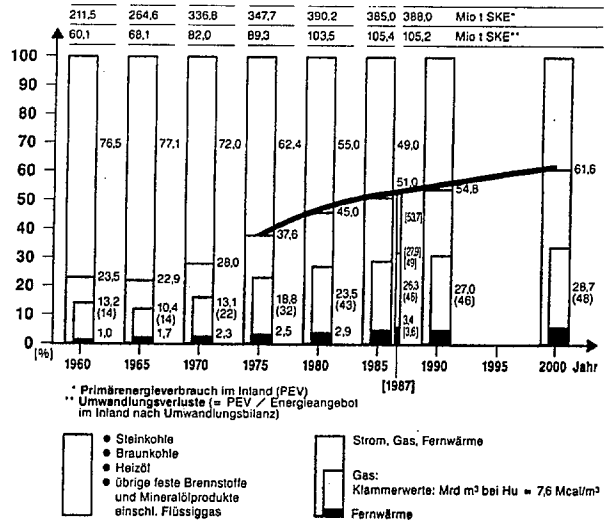

(Grundlage: Ist-Angaben: ENERGIEBILANZEN der Bundesrepublik Deutschland; 1990/2000: Energiebericht der Bundesrepublik, BT-Drucksache 10/6073; EG-Kommission SEK [85] 324). Quelle: WIBERA Düsseldorf 1989.

Geschlossene Versorgungsgebiete haben besondere Bedeutung für Beschäftigungsperspektiven.

Von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungssituation/-perspektiven ist auch die Tatsache, daß die Durchführung von leitungsgebundenen Versorgungsaufgaben in der Bundesrepublik – wie überall in der Welt – notwendigerweise in geschlossenen Versorgungsgebieten erfolgt. Dies führt dazu, daß z.B. die jeweiligen Erzeuger und Lieferanten von Elektrizität auf lokalen und regionalen Teilmärkten keinem Wettbewerb ausgesetzt sind. Das ist auf die technisch-ökonomischen Besonderheiten dieses Versorgungsbereichs zurückzuführen. Insgesamt betrachtet ist der leitungsgebundene Energieversorgungssektor, auch wenn in Teilbereichen Substitutionskonkurrenz herrscht (z.B. Wärmemarkt), durch eine Reihe staatlicher Eingriffe gekennzeichnet, mit denen Wettbewerbsverhältnisse und Marktstrukturen beeinflußt werden.[1]

[1] Vgl. dazu auch Ziff. 4.1.1.

Leistungsfähigkeit, Zukunftsorientierung und Anpassungsfähigkeit der EVU sichern Arbeitsplätze.

Dies trifft insbesondere auf die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch leitungsgebundener Elektrizität zu. Als wesentliche rechtliche Regulierungsgrundlagen sind das **Energiewirtschaftsgesetz**, das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen**, das **Energiepreisrecht**, die **Allgemeinen Versorgungsbedingungen** sowie die **Konzessionsabgabenordnung** zu berücksichtigen.

Ein wesentliches Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes ist die Förderung des Gemeinwohls. Dies soll über eine möglichst sichere, preisgerechte und ausreichende Energieversorgung erreicht werden. Die Sicherung von Gemeinwohlinteressen wird auch dadurch dokumentiert, daß die umfangreichsten Kapitalanteile an der öffentlichen Elektrizitätsversorgung nach wie vor die öffentliche Hand hält. Es liegt nahe, daß deshalb bestimmte Anforderungen an das Verhalten dieser Unternehmen abgeleitet werden. Es ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung für die Beschäftigung. Andererseits sind sie als Wirtschaftsunternehmen tätig. Dies bedeutet, daß ihre Arbeitsplätze nur dann sicher bleiben, wenn sie mit ihren Leistungen am Markt bestehen können. Sollen die Energieversorgungsunternehmen ihre besondere Verantwortung wahrnehmen, so müssen sie sich den Herausforderungen des Marktes stellen.

Für die gemeindeeigenen Versorgungsunternehmen werden die unternehmenswirtschaftlichen Ziele durch die jeweiligen Gemeindeordnungen der Länder bestimmt. Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen legt z.B. fest, daß wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, »daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagen, mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.«

Dadurch wird deutlich, daß die Unternehmen der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft als Wirtschaftsunternehmen im Rahmen ihrer originären Versorgungsaufgaben (Energiewirtschaftsgesetz), die dem öffentlichen Zweck entsprechen müssen, auch das unternehmerische Ziel einer langfristigen Substanzerhaltung bzw. die Sicherung der Ertragsfähigkeit verfolgen müssen.

Diese hier beispielhaft skizzierten Aspekte gilt es zu beachten, wenn Fragen der zukünftigen Beschäftigungsperspektiven der in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft tätigen Arbeitnehmer/-innen behandelt und Lösungsansätze angeboten werden.

4.1.3 Gewerkschaftliche T rif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik

Ausgangslage

Die Umsetzung der gewerkschaftlichen Beschlußlage für eine neue Energiepolitik mit dem Ziel, den sparsamen Umgang mit Energie zu fördern, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen voranzubringen, den Einsatz heimischer Energiequellen zu sichern, um eine Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen, setzt einen breiten gesellschaftlichen Konsens voraus.
Die Gewerkschaft ÖTV bekräftigt in dem **Antra , 383/383 a »Neue Energiepolitik«**[1] des 11. ÖTV-Gewerkschaftstages, den Weg der energiepolitischen Konsensbildung in der eigenen Organisation und in der Gesellschaft konsequent weiterzugehen und die politische Umsetzung einer neuen Energiepolitik nach Kräften voranzutreiben.
Die Umsetzung dieser neuen Energiepolitik in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft muß sozialverträglich gestaltet werden und die berechtigten Interessen der Beschäftigten in den Unternehmen der leitungsgebundenen Energieversorgung in vollem Umfang berücksichtigen. Dies geschieht am wirkungsvollsten durch eine aktive gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik. Dazu heißt es im Antrag 385 »Konsensbildung für eine Umorientierung der Energiepolitik«, der als Material zu Antrag 383/383 a verabschiedet wurde: »Die berechtigten Interessen unserer Mitglieder in den kommunalen, regionalen und Verbund-Energieversorgungsunternehmen sind gemeinschaftlich unter den Gesichtspunkten einer langfristigen, umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung mit einzubringen und angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auf eine stärkere Kooperation dieser drei EVU-Bereiche im Sinne eines optimal auszugestaltenden Energiesystems hinzuwirken. Auch hierbei ist der Grundsatz der Konsensbildung in der eigenen Organisation unverzichtbar.«

Forderungen und Maßnahmen

Aus den Interessen der Beschäftigten in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Forderungen nach einer neuen Energiepolitik sind Forderungen und notwendige Maßnahmen zur gewerkschaftlichen

- Tarifpolitik
- Betriebs- und Mitbestimmungspolitik
- Berufsbildungspolitik

abzuleiten. In diese Überlegungen sind auch Erkenntnisse aus Betriebsübergängen als Folge von Strukturveränderungen im Energieversorgungsbereich und dem beabsichtigten »EG-Binnenmarkt für Energie« mit einzubeziehen.

[1] Siehe dazu Anhang I, Seite 134 ff. »Antrag 383/383a ›Neue Energiepolitik‹, 11. Gewerkschaftstag 1988 der Gewerkschaft ÖTV«.

1. Gewerkschaftliche Tarifpolitik

Gleichwertige Vergütungen für gleichwertige Tätigkeiten

Eine wesentliche Motivation, die Arbeitnehmer aller Energieversorgungsstufen – der kommunalen, regionalen und Verbund-Unternehmen – für eine Mitgestaltung einer neuen Energiepolitik zu gewinnen, ist eine Tarifpolitik, die darauf abzielt, gleichwertige Vergütungen für gleichwertige Tätigkeiten zu erreichen.
Während die mantel- bzw. rahmentarifrechtlich vereinbarten Arbeitsbedingungen, wie z.B. Arbeitszeit, Zuschläge und Urlaubsdauer, innerhalb der für die Energieversorgungswirtschaft maßgeblichen Tarifbereiche strukturell und z.T. auch materiell annähernd gleich sind, bestehen in der Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten mitunter erhebliche Unterschiede. Dies gilt sowohl für die Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten zwischen den einzelnen Tarifbereichen – insbesondere zwischen dem öffentlichen Versorgungsbereich und den der regionalen und Verbund-EVU – als auch zwischen den gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereichen innerhalb einzelner Tarifbereiche.
Bei der Lösung dieser Probleme sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen und im Rahmen einer aktiven gewerkschaftlichen Tarifpolitik einzubeziehen:

a) Die ständig steigenden Anforderungen an eine sichere und zugleich ökologisch ausgerichtete Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme, die dadurch notwendige technologische Entwicklung, die Anforderungen an eine neue Energiepolitik mit gewerkschaftlichen Zielsetzungen hin zu einem umfassenden System von Energiedienstleistungen, bedingen in den Energieversorgungsunternehmen aller drei Stufen in hohem Maße gleichwertige Tätigkeiten mit einem hohen Maß an beruflicher Qualifikation.
Diesem notwendigerweise hohen Qualifikations-Niveau muß die gewerkschaftliche Tarifpolitik gleichermaßen für alle Tarifbereiche der Energieversorgungswirtschaft Rechnung tragen.
Im Hinblick auf die teilweise gravierenden Unterschiede in der Vergütung von Tätigkeiten zwischen den kommunalen EVU und den regionalen bzw. Verbund-EVU ist vornehmlich folgendes anzustreben:
Vergleichbare Tätigkeiten in der gesamten leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft müssen möglichst gleich vergütet werden. Ziel muß es sein, bestehende Unterschiede in der Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten bei gleicher Voraussetzung zugunsten der Beschäftigten in den kommunalen Versorgungsbetrieben abzubauen.

Mit gezielter Tarifpolitik Unterschiede in der Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten bei gleicher Voraussetzung zugunsten der Beschäftigten in kommunalen EVU abbauen.

Die Beschlußlage der Gewerkschaft ÖTV zur Energiepolitik erfordert eine stärkere Kooperation der drei Energieversorgungsstufen (kommunaler, regionaler und Verbund-EVU). Die Beschäftigten in den kommunalen EVU dürfen bei dieser Kooperation nicht weiter benachteiligt werden. Daher ist eine tarifliche Gleichstellung aller in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer/-innen anzustreben.
Um die notwendige Gleichstellung der Arbeitnehmer/-innen in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft zu erreichen, ist der Abbau der Einkommensunterschiede längerfristig mit dem Ziel zu verbinden, eine einheitliche Vergütungsordnung für Arbeiter und Angestellte in der öffentlichen

Energie- und Wasserversorgung mit entsprechender Tätigkeitsbewertung wie in den Tarifbereichen der regionalen und Verbund-EVU durchzusetzen.

b) Die tarifliche Bewertung von Tätigkeiten weist zwischen den gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereichen erkennbare Unterschiede zugunsten der kaufmännischen Arbeitnehmer/-innen auf.
Die technologische Entwicklung hat aber vorwiegend im gewerblich-technischen Bereich zu qualitativeren Arbeitsanforderungen geführt.
Mit der Neuordnung und Weiterentwicklung der industriellen Metall- und Elektro-Ausbildungsberufe, der Schaffung neuer qualifizierter Ausbildungsberufe, z.B. Ver- und Entsorger/-in, und der Entwicklung entsprechender Aufbauberufe, z.B. zum Meister, soll den gestiegenen qualitativen Arbeitsanforderungen infolge technologischer Entwicklungen Rechnung getragen werden. Gerade im Hinblick darauf ist eine gleichwertige Eingruppierungsstruktur für gewerblich-technische und kaufmännische Arbeitnehmer/-innen mit gleichwertiger Berufsausbildung tarifpolitisch anzustreben. Ausgangspunkt muß dabei die Verbesserung der Eingruppierungsstruktur der Facharbeiter/-innen sein. Die diesbezüglichen von der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV für den öffentlichen Dienst am 25. Oktober 1989 beschlossenen Forderungen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
Zur Durchsetzung der unter a) und b) beschriebenen tarifpolitischen Ziele sollen entsprechende Umsetzungsstrategien entwickelt werden.

Veränderte Arbeitsanforderungen infolge technologischer Entwicklungen erfordern gleichwertige Eingruppierungsstruktur für gewerblich-technische und kaufmännische Arbeitnehmer/-innen.

Schutz bei Arbeitsplatzverlust infolge von Stillegungen
Die Stillegung von Anlagen ist insbesondere in der Energieerzeugung mit erheblichen personellen Auswirkungen verbunden. Stillegungen sind im wesentlichen bedingt durch:

a) Auslaufen der technischen und wirtschaftlichen Nutzbarkeit;
b) zeitliche Begrenzung der Nutzungsdauer, z.B. durch die Großfeuerungsanlagenverordnung;
c) Beendigung des Betriebszwecks, z.B. bei Versuchs- und Demonstrationsanlagen;
d) vertragliche Gegebenheiten, z.B. Nichtaufstockung des Risikobeteiligungsvertrages für den THTR 300, Auslauf oder Nichtverlängerung von Verträgen;
e) gesetzliche, gerichtliche oder behördliche Anordnung, Auflagen und Entscheidungen, z.B. bei Kernkraftwerken;
f) zeitweise Nutzung von Anlagen (Sommer-/Winter-Betrieb);
g) Rationalisierungsmaßnahmen.

Soweit es sich bei Stillegungen um Rationalisierungsmaßnahmen handelt und die Unternehmen von tarifvertraglichen Rationalisierungsschutzabkommen (RSA) erfaßt sind, können nachteilige Folgen für betroffene Arbeitnehmer/-innen vermieden oder gemildert werden. In der Praxis war es schwierig, Stillegungsfälle der Buchstaben a) bis e) in die RSA mit einzubeziehen; in einigen Tarifverträgen nur dann, wenn derartige Stillegungen mit Rationalisierungsmaßnahmen verknüpft werden (z.B. bei behördlichen Auflagen, die das Unternehmen aus Kostengründen nicht erfüllen will).

Die materielle Ausstattung von RSA ist oft unzureichend, so daß bestenfalls von einer Milderung der Folgen für betroffene Arbeitnehmer/-innen die Rede sein kann. Dies betrifft insbesondere die privaten und gemischtwirtschaftlichen EVU.
Dadurch können Betriebsräte in eine schwierige Position bei Verhandlungen über einen Interessenausgleich bzw. einen Sozialplan nach § 112 BetrVG gebracht werden, wenn von Arbeitgeberseite die unzureichende materielle Ausstattung von RSA als Regelungsmaßstab betrachtet wird.
So gesehen, gewinnen tarifvertragliche Rationalisierungsschutzabkommen an Bedeutung auch für Stillegungsfälle, die keine Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne tarifvertraglicher Begriffsdefinitionen sind.
Aus dieser Betrachtungsweise ergeben sich für die Tarifpolitik der Gewerkschaft ÖTV Forderungen nach einer qualitativen und quantitativen Ausstattung der tarifvertraglichen Rationalisierungsschutzabkommen wie z.B.:

Zum Schutz vor negativen personellen Auswirkungen infolge der Stillegung von Energieversorgungsanlagen verbesserte tarifvertragliche RSA schaffen.

- Begriffsbestimmungen,
- rechtzeitige Beteiligung der Betriebsräte und Arbeitnehmer/-innen,
- Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse,
- Berufsbildungsmaßnahmen,
- Zumutbarkeit bei Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes,
- besonderer Kündigungsschutz,
- Ausgleich für Einkommensminderungen,
- Ersatz für zusätzliche Aufwendungen bei Arbeitsplatzwechsel,
- vorzeitige Versetzung in den Ruhestand,
- Abfindungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
  (Letzteres sollte wirklich am Schluß von personellen Maßnahmen aus Rationalisierungsgründen stehen und so teuer gemacht werden, daß der Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses stets vorrangig betrieben wird.)

In diesem Zusammenhang ist auch eine qualitative und quantitative Ausstattung mantel- bzw. rahmentarifvertraglicher Bestimmungen von erheblicher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen über

- Besitzstand, Einkommensausgleich bzw. Vergütungssicherung,
- Versetzungen,
- Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und damit verbundene Unkündbarkeitsbestimmungen,
- Anrechnung von Vordienstzeiten in Beteiligungsgesellschaften.

Die aufgeführten tarifvertraglichen Handlungsfelder, die möglicherweise noch zu ergänzen sind, müssen für kommende Tarifverhandlungen zur Formulierung konkreter Forderungen aufbereitet werden.

Arbeitnehmerschutz bei Betriebsübergängen
Nach der Vierten Kartellgesetznovelle aus dem Jahre 1980 dürfen Gebietsschutzverträge (Konzessionsverträge, Demarkationsverträge) noch für eine Zeitdauer von 20 Jahren geschlossen werden. Längerfristig abgeschlossene »Alt-Verträge« laufen spätestens zum 1. Januar 1995 aus.

Die Aktivitäten der bisher versorgenden Energieversorgungsunternehmen zur Erneuerung der Konzessionsverträge sind in vollem Gange. Dabei werden zunehmend Bestrebungen auf der kommunalen Ebene erkennbar, die Versorgung mit Elektrizität und/oder Gas in eigener Regie, sei es

- durch Übertragung der Versorgung auf bestehende eigene Stadtwerke,
- durch Gründung eigener Stadtwerke oder
- durch Bildung gemeinsamer Gesellschaften

durchzuführen[1]. Über das Ausmaß der zur Disposition stehenden Versorgungsgebiete bestehen unterschiedliche Auffassungen[2].
Entscheidend ist, welche Forderungen aus Arbeitnehmersicht an Netzübergänge geknüpft werden müssen. Es stellt sich also die Frage, wie die Gewerkschaft ÖTV ihre Ansprüche für eine neue Energiepolitik mit den gewerkschaftlichen Grundsätzen zur

- Beschäftigungs- und Strukturpolitik,
- Tarifpolitik,
- Betriebs- und Mitbestimmungspolitik und
- Berufsbildungspolitik

in Einklang bringt.

Unter diesen Aspekten erhält die im Antrag 385 als Material zu Antrag 383/383a formulierte Forderung:
»Die berechtigten Interessen unserer Mitglieder in den kommunalen, regionalen und Verbund-Energieversorgungsunternehmen sind gemeinschaftlich unter den Gesichtspunkten einer langfristigen, umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung miteinzubringen und angemessen zu berücksichtigen« eine besondere Bedeutung.
Die an die gewerkschaftliche Tarifpolitik gerichteten Forderungen gelten prinzipiell auch für die Probleme im Zusammenhang mit dem Übergang von Versorgungsnetzen.
Da die Durchsetzung dieser Forderungen aber nur längerfristig möglich sein wird, ist dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß sich beim Übergang

[1] Der Runderlaß des Innenministers von Nordrhein-Westfalen zum »Abschluß von Verträgen auf dem Gebiet der Energieversorgung durch Gemeinden und Gemeindeverbände« vom 24. Februar 1989 gibt sowohl Hinweise für die Übernahme der Versorgung in kommunale Hand als auch für die Neugestaltung von Konzessionsverträgen zwischen bisher versorgenden Regional- oder Verbund-EVU unter dem Aspekt einer rationellen, umweltverträglichen und ressourcenschonenden Energieversorgung einschließlich der Entwicklung von Energieversorgungskonzepten (Vgl. dazu Anhang I, Seite 143 ff. sowie Seite 150 ff. »Probleme und Konsequenzen einer kommunalen Übernahme von Elektrizitätsversorgungsgebieten«).

[2] EVU, die Teile ihrer bisherigen Direktversorgung verlieren, sehen ihre vitalen Interessen bedroht, die Gemeindeseite hingegen schätzt das Versorgungsvolumen, das übernommen werden soll, insgesamt eher gering ein. Die einen werfen den Gemeinden vor, sie folgten mit der Übernahme nur finanzpolitischen Erwägungen, die Gemeinden verweisen demgegenüber auf die energiepolitische Notwendigkeit der rationellen Energienutzung durch Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung, der Müllverbrennung und der Deponiegasverwertung, was am effizientesten in dezentralen Anlagen erfolge.

Wechsel in der Trägerschaft der Energieversorgung darf nicht zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen gehen.

von Versorgungsnetzen meist vor dem Hintergrund z. T. erheblicher Unterschiede vor allem in der Vergütung von gleichwertigen Tätigkeiten vollzieht bzw. vollziehen kann.
Bisher haben die »abgebenden« EVU die dadurch entstandenen Personalüberhänge noch sozialverträglich kompensieren können. Mehr und mehr ist aber erkennbar, daß mit weiteren Betriebsübergängen auch Übernahmeverpflichtungen von Personal durch »übernehmende« EVU einhergehen werden.
Hierauf wird sich die Gewerkschaft ÖTV tarifpolitisch besonders einstellen. Es ist deutlich zu machen, daß ein Wechsel in der Trägerschaft der Energieversorgung nicht zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer/-innen gehen darf. Deshalb ist sicherzustellen, daß

- die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben,
- der soziale Status des einzelnen gewahrt bleibt,
- erworbene Ansprüche aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis erhalten bleiben und keine Einkommenseinbußen entstehen sowie
- die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer gesichert bleiben.

Schutz vor negativen Auswirkungen durch den »EG-Binnenmarkt für Energie«
Wie in dem Punkt 4.2 ausführlich erläutert, darf es durch einen europäischen Energie-Binnenmarkt zu keinen Risiken der Versorgungssicherheit, des unerwünschten Verdrängungswettbewerbs und der Vernichtung von Arbeitsplätzen in einzelnen Mitgliedsstaaten kommen. Die Forderungen an die gewerkschaftliche Tarifpolitik haben hierbei Berücksichtigung zu finden.
Weitere tarifpolitische Überlegungen im Rahmen eines europäischen Energie-Binnenmarktes sind darauf auszurichten, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen tarifvertraglich abzusichern.[1]

2. Gewerkschaftliche Betriebs- und Mitbestimmungspolitik

Neben einer aktiven gewerkschaftlichen Tarifpolitik ist für die Umsetzung einer neuen Energiepolitik eine ebenso aktive gewerkschaftliche Betriebs- und Mitbestimmungspolitik erforderlich.

Gewerkschaftliche Tarifpolitik durch betriebs- und unternehmenspolitische Maßnahmen festigen und ausführen, um Arbeitsplätze zu sichern.

Eine Tarifpolitik, die darauf abzielt, Schutz bei Arbeitsplatzverlust infolge von Stillegungen und bei Betriebsübergängen zu gewährleisten, muß von einer Betriebspolitik begleitet sein, die sicherstellt, daß betroffene Arbeitnehmer/-innen

- frühzeitig für neue Aufgaben qualifiziert werden;
- ihren wirtschaftlichen und persönlichen Status bewahren können und

[1] Ein sinnvolles Element im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Forderung des ÖTV-Bezirks Bayern sein, eine tarifvertragliche Absicherung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften »Gas und Wasser« sowie »Feinmechanik und Elektrotechnik« zu vereinbaren. Begründet wurde diese Forderung mit der Besorgnis, daß durch die EG-Harmonisierungsbestrebungen nach 1992 die vorbildlichen deutschen Unfallverhütungsvorschriften ihren Gesetzescharakter verlieren und dann nur noch Empfehlungscharakter haben. Eine Qualitätsminderung der Arbeitssicherheit wäre dann nicht mehr auszuschließen.

- unter räumlich und sozial zumutbaren sowie gleichwertigen Bedingungen weiterbeschäftigt werden;
- vorrangig in den bisherigen Unternehmen bzw. bei den Eigentümergesellschaften von Anlagen, die stillgelegt werden, weiterbeschäftigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind entsprechende betriebspolitische und unternehmenspolitische Maßnahmen erforderlich.

Betriebspolitische Maßnahmen
Hierzu sind, falls erforderlich, die tarifvertraglichen Vereinbarungen durch Betriebsvereinbarungen zu ergänzen. Wo notwendig, sind dazu in den Tarifverträgen entsprechende Öffnungsklauseln festzulegen.
Als Beispiele seien genannt:

- rechtzeitige Beteiligung des Betriebsrates bei Organisationsmaßnahmen;
- Maßnahmen der beruflichen Bildung;
- Reisekosten und Trennungsentschädigung;
- vorzeitige Versetzung in den Ruhestand (betriebliche Altersversorgung).

Eine besondere Bedeutung erlangen dabei betriebliche Vereinbarungen über berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Neben so wichtigen und notwendigen Regelungen wie zu

- Anpassungsbildung (betriebsnotwendig/betriebserwünscht);
- Aufstiegsbildung (betrieblich empfohlen/betrieblich erwünscht);
- Umschulung;
- Freistellungs- und Finanzierungsregelungen;
- Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis

ist hierbei insbesondere dem Gesichtspunkt der frühzeitigen Einleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Unternehmenspolitische Maßnahmen
Die Vereinbarung betrieblicher Regelungen zur wirkungsvollen Ergänzung tarifvertraglicher Vereinbarungen erfordert eine konsequente Ausschöpfung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.
Gleichermaßen ist es auch notwendig, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsorganen der Unternehmen wirksam einzusetzen.
Die Diversifizierung bzw. Ausweitung der Unternehmenszwecke der kommunalen, regionalen und Verbund-EVU darf sich nicht darin erschöpfen, daß Finanzbeteiligungen an lukrativen bzw. dividendenträchtigen Unternehmen anderer Branchen erworben werden oder Beteiligungsverhältnisse eingegangen werden, z.B. in der Entsorgung.
Derartige unternehmenspolitische Maßnahmen müssen im Sinne einer neuen Energiepolitik mit den Zielen einer langfristigen, umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung in Übereinstimmung gebracht werden.
Eine Erweiterung der Unternehmensaktivitäten auf dem Gebiet von Energiedienstleistungen ist unter dem Gesichtspunkt der Schaffung zusätzlicher qualitativer Arbeitsplätze anzustreben. Ziel muß es sein, in der Energiewirtschaft vergleichbare Tätigkeiten nach einheitlichem Vergütungsniveau zu entlohnen.

Maßnahmen für Arbeitnehmer/-innen in Beteiligungsgesellschaften
Für die Arbeitnehmer/-innen in Beteiligungsgesellschaften ist sicherzustellen, daß sie tarif- und arbeitsvertragsrechtlich der personalführenden Eigentümergesellschaft zugehörig bleiben bzw. werden.
Arbeitsverträge mit Beteiligungsgesellschaften als Arbeitgeber dürfen nicht zu einer arbeitsvertragsrechtlichen Abkoppelung von der personalführenden Eigentümergesellschaft führen.
Damit können erhebliche Benachteiligungen für Arbeitnehmer/-innen verbunden sein. Vor allem bei Arbeitsplatzwechsel im Gesamt-Unternehmensbereich (Konzern) könnte der soziale Status beeinträchtigt werden, der auf eine Unternehmenszugehörigkeit der personalführenden Eigentümergesellschaft beruht.
Da die Form von Beteiligungsgesellschaften bei Erweiterung der Unternehmensaktivitäten auf dem Gebiet von Energie- und kommunalen Dienstleistungen an Bedeutung erheblich zunehmen wird, sollte gewerkschaftlicherseits angestrebt werden, daß

- auch in Beteiligungsgesellschaften die Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmer eingeführt bzw. sichergestellt wird; hierzu sind auch Forderungen an den Gesetzgeber zu richten;
- die Beteiligungsgesellschaften als Mitgliedsunternehmen den Tarifbereichen der personalführenden Eigentümergesellschaften angehören.

Angestrebt werden sollte, daß bei Arbeitsplatzwechsel innerhalb von Eigentümergesellschaften und/oder Beteiligungsgesellschaften bzw. Konzerngesellschaften Ansprüche und Leistungen, die von einer Dauer der Betriebs- bzw. Unternehmenszugehörigkeit abhängig sind, anerkannt und gewährt werden.

Betriebs- und Mitbestimmungspolitik im Rahmen eines EG-Binnenmarktes für Energie

Mitbestimmung in einem EG-Binnenmarkt sichern und ausbauen.

Im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes für Energie kommt einer Betriebs- und Mitbestimmungspolitik zukünftig eine bedeutsame Rolle zu. Bei der Entwicklung von gewerkschaftlichen Vorstellungen ist zu berücksichtigen, daß die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten bei europaweit agierenden Konzernen und Unternehmen außerordentlich begrenzt sind, wenn sich der Sitz der Holding/des Unternehmens im Ausland befindet. Dabei wirken sich insbesondere zwei Faktoren nachteilig aus:

- Die Arbeitnehmervertreter haben keinen kompetenten Verhandlungspartner,
- die Arbeitnehmervertreter haben keine hinreichenden Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation mit Arbeitnehmervertretern des gleichen Unternehmens/Konzerns in den anderen europäischen Ländern.

In einem gemeinsamen Europa müssen die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften gesichert und ausgebaut werden. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig,

- ein Umgehen von Mitbestimmungsrechten durch die rechtliche Umstrukturierung von Unternehmen zu unterbinden;
- das Rechtsstatut einer europäischen Aktiengesellschaft so auszugestalten, daß bei einer grenzüberschreitenden Fusion von Kapitalgesellschaften der bisherige jeweilige Mitbestimmungsstandard nicht unterschritten wird;
- dafür zu sorgen, daß bei der Entscheidung für bestimmte Mitbestimmungsmodelle den Beschäftigten ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird;
- dafür zu sorgen, daß die Mitbestimmungsregeln den Beschäftigten Einflußmöglichkeiten einräumen, die denen der Kapitalvertreter entsprechen;
- europäische Betriebsräte in multinationalen Unternehmen gesetzlich zu verankern.

3. Gewerkschaftliche Berufsbildungspolitik

Berufsbildungspolitik ist wesentlicher Bestandteil einer aktiven Betriebs- und Mitbestimmungspolitik.

Über den Rahmen einer betrieblichen Berufsbildungspolitik hinaus haben Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und der Gesetzgeber in ständiger Zusammenarbeit die Berufsausbildung zu überwachen und im Zuge der weiteren technologischen Entwicklung sowie der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zukunftsorientiert neu zu ordnen bzw. weiterzuentwickeln. Darin muß die Schaffung neuer Ausbildungsberufe mit eingeschlossen sein.

Neue berufliche Tätigkeiten erfordern qualifizierte Aus- und Weiterbildung.

Diese Veränderungsprofile enthalten natürlich auch Chancen und Risiken für die Beschäftigten. Zum einen erwächst aus den Aufgaben ein Mehr an beruflichem Handlungsfreiraum, den es z.B. durch die berufliche Aus- und Weiterbildung zu nutzen gilt. Die beruflichen Veränderungsprofile müssen ihren Niederschlag in der Berufsbildung der Arbeitnehmer/-innen finden, damit sich für die vom technischen Wandel betroffenen Beschäftigten auch neue berufliche bzw. arbeitsplatzsichernde Perspektiven eröffnen. Nicht selten ist die erfolgreiche Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im gewerblichen und kaufmännischen Bereich dabei mit materiellen Verbesserungen verbunden. Zum anderen ist noch nicht eindeutig abschätzbar, ob und in welcher konkreten Form diese neuen Technologien und Tätigkeitsfelder die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Energieversorgungsunternehmen verändern.

Als ein wirksames Instrument muß daher der Erhalt und die Fortentwicklung des Qualifikationsniveaus angesehen werden, um die Arbeitnehmer/-innen gegen mögliche Beschäftigungs- und Belastungsrisiken oder Einkommensverluste abzusichern. Das heißt: Qualifizieren ist eine wesentliche Basis für eine »sozialverträgliche Gestaltung« neuer Technologien und Tätigkeitsfelder, auf die in den Betrieben hingewirkt werden muß. Die Qualifizierung der Beschäftigten muß unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertretungen vom Betrieb organisiert werden, damit die Arbeitnehmer/-innen mit der Weiterentwicklung von Technologien und Verfahren Schritt halten können. Neue Technologien sollten im Interesse und gemäß den Bedürfnissen derjenigen entwickelt werden, die mit ihnen arbeiten und leben müssen. Die Weiterentwicklung innovativer, zukunftsorientierter Techniken einschließlich ihre arbeitnehmergerechte Anwendung muß im Mittelpunkt weiterer Forschungs- und Entwicklungsprojekte stehen.

Qualifizierung der Beschäftigten unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertretungen organisieren.

Um die wachsenden Qualifikationsanforderungen bewältigen zu können, ist bei der Ordnung von Ausbildungsberufen den technologischen Veränderungen und neuen Bewertungsmaßstäben, z.B. in Fragen der rationellen und umweltverträglichen Verwendung von Energie oder der Entsorgung, ein größeres Gewicht in der Ausbildung einzuräumen. Auch ist es sinnvoll, weitere Studiengänge an Universitäten und Hochschulen einzuführen, die dem Umweltschutz und der rationellen Energieverwendung in Lehre und Forschung eine größere Bedeutung zumessen.

Des weiteren gilt es, Bildungsmaßnahmen anzubieten, um das Verständnis für hochentwickelte Technologien und Arbeitsmittel in der Bevölkerung zu vertiefen. Darüber hinaus sind Seminare über Dienstleistungsaufgaben und Energieberatung, Einführung und Ausbau neuer arbeitnehmergerechter Technologien sowie, mit Blick auf den EG-Binnenmarkt, Fremdsprachen vorzusehen.

Bei der Umsetzung von Bildungsmaßnahmen sind Staat, Industrie sowie Arbeitnehmer/-innen in verschiedener Weise berührt.

Bei der Umsetzung dieser Lösungsansätze sind der Staat, die Industrie sowie die Arbeitnehmer/-innen in verschiedener Weise berührt:

Maßnahmen des Staates: Schaffung neuer Berufsbilder und Studiengänge bzw. Neuordnung bestehender Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen; Einsetzen von finanzpolitischen Mitteln sowie Programme zur Förderung von Ausbildungsplätzen und Studiengängen; Verbesserung des § 613 a BGB bei Betriebsübergängen, um den sozialen Status der Betroffenen zu sichern.

Maßnahmen der Industrie: Ermittlung des Bildungsbedarfs durch langfristige Personalplanung unter Berücksichtigung der Betriebsverfassung; Erweiterung beruflicher Schulungsmaßnahmen durch den Ausbau der Aus- und Weiterbildung; Übernahme der Kosten für Berufsbildung und Zeitaufwand; Förderung eines im Interesse der Arbeitnehmer/-innen liegenden Motivationsverständnisses.

Maßnahmen der Arbeitnehmer/-innen: Bereitschaft zu einer sozialverträglichen Arbeitsplatzmobilität sowie Anpassung beruflicher Fähigkeiten an neue Arbeitsplatzanforderungen; Bereitschaft zur Mitgestaltung von neuen arbeitnehmergerechten technologischen Entwicklungen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht geht es im allgemeinen und für den Bereich der leitungsgebundenen Energiewirtschaft im besonderen in Zukunft darum, daß

- breite Basisqualifikationen als Voraussetzung für berufsbezogene und allgemeine Weiterbildung insbesondere zur Bewältigung der beruflichen Risiken, die sich aus dem technischen Wandel immer wieder ergeben können, geschaffen werden;
- prinzipiell und besonders nach Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die eigene Arbeitssituation vom Beschäftigten aktiv mitgestaltet und darüber mitbestimmt werden kann sowie die individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer/-innen insbesondere der Auszubildenden entsprechende Berücksichtigung finden;
- die erworbenen Qualifikationen der Beschäftigten nicht allein an den Interessen von Einzelbetrieben ausgerichtet werden, sondern vielmehr auf dem Arbeitsmarkt langfristig verwertbar bleiben.

Die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben sollten darauf hinwirken, daß unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Positionen zur Berufsbildung betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen nicht eng betriebs- und anlagenspezifisch erfolgen und durch kurzfristige Anpassungsqualifikationen gekennzeichnet sind. Wichtig ist es, auf breite Ausbildungsinhalte hinzuwirken, um

auf dem Arbeitsmarkt generell verwendbare Qualifikationen zu erzielen, damit ein Beitrag zur Verbesserung der Einstellungschancen von Arbeitnehmer/-innen geleistet werden kann.
Mit der Neuordnung der Metallberufe bzw. der Weiterentwicklung der Elektroberufe wurde bereits ein wichtiger und richtiger Weg in diese Richtung beschritten. In den Betrieben der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft erfolgt die Erstausbildung in den Metall- und Elektroberufen grundsätzlich nach diesem Neuordnungskonzept. Damit erfolgt die Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und in Rechtsverhältnissen, in denen die gewerkschaftliche Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestaltung der Ausbildung besteht. Dies gilt auch für die Ausbildungsvergütung/das Einkommen der Auszubildenden.

Strukturbild der industriellen Elektroberufe

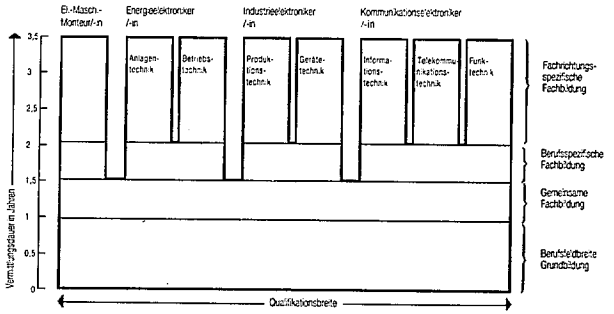

Langfristiges gewerkschaftliches Ziel in der Berufsbildung ist es, zu bundeseinheitlichen Aus- und Fortbildungsregelungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes zu kommen, die auch Hauptschülern Perspektiven eröffnen müssen. Dieser Grundsatz wird auch durch den vom 11. Gewerkschaftstag ÖTV verabschiedeten Antrag 374 bekräftigt. Danach wird dem Interesse der Betroffenen an qualifizierten Abschlüssen am besten Rechnung getragen, wenn Regelungen der beruflichen Fortbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geschaffen werden. Dabei darf die berufliche Fortbildung nicht allein Angelegenheit der betroffenen Arbeitnehmer/-innen sein. Öffentliche und private Arbeitgeber müssen in verstärktem Maße Angebote zur beruflichen Fortbildung während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts bereitstellen. Dies ist auf tarifvertraglichem Wege, aber auch durch Dienst- und Betriebsvereinbarungen zu sichern.
Diese grundsätzlichen gewerkschaftlichen Ziele in der Berufsbildung sollten im gesamten Bereich der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft zur Anwendung kommen. Dies gilt auch für die Berufsbildung im Kraftwerksbereich. In den Erzeugeranlagen werden z.T. immer noch verschiedene Qualifikationswege (Erstausbildung, Fortbildung, Umschulung) beschritten, deren Inhalte auf der Grundlage von Verbands-Richtlinien der Technischen Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber (VGB) basieren und für die

Grundsätzliche gewerkschaftliche Ziele zur Berufsbildung auch im Kraftwerksbereich umsetzen.

Ausbildung und Prüfung von Kraftwerkern angewandt werden. Eine gewerkschaftliche Beteiligung an der Gestaltung der Ausbildungsinhalte und deren zeitlichen Richtwerten ist nicht gegeben. Im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer/-innen sollte daher eine bundeseinheitliche Qualifizierung im Hinblick auf langfristig und vielseitig verwertbare Qualifikationen angestrebt werden. Dieses Ziel ist dann am wirkungsvollsten zu erreichen, wenn auch im Kraftwerksbereich bundeseinheitliche Aus- und Fortbildungsregelungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes zur Anwendung kommen, die der Ausgestaltung durch Tarifverträge unterliegen und auf die das Betriebsverfassungsgesetz sowie die Personalvertretungsgesetze angewandt werden können.

Strukturbild der industriellen Metallberufe

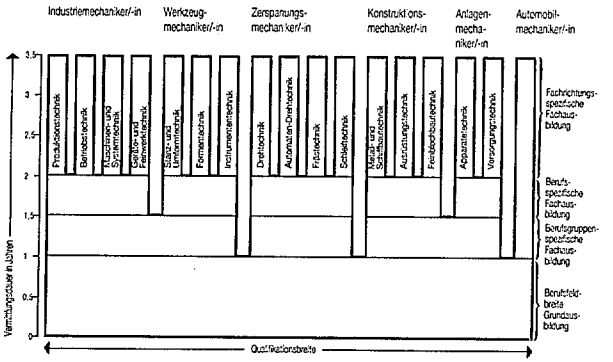

4.1.4 Empfehlungen

Zu 4.1.1

Eine Neuorientierung und Umstrukturierung der Energiewirtschaft erfordert energiepolitische Entscheidungen, die Energieeinsparmaßnahmen in allen Sachbereichen und eine intelligentere Energienutzung voranstellen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, energie- und umweltpolitische Erfordernisse stärker miteinander zu verzahnen. Dabei sollte der Grundsatz einer jederzeit sicheren Energieversorgung bei möglichst geringer Umweltbelastung gelten. Die sich verfestigenden neuen Erkenntnisse über die Wechselbeziehungen von Energie und Umwelt sind in die Betrachtung über notwendige Anpassungsmaßnahmen der Energieversorgungsstruktur mit einzubeziehen. Im Sinne einer wechselseitigen Verstärkung bedarf es sowohl eines internationalen als auch eines beispielhaften nationalen Vorgehens zum Schutz der Erdatmosphäre, um eine drastische Reduktion der Emissionen aller klimarelevanten Spurengase zu erreichen. Ergebnis eines solchen gewollten energiewirtschaftlichen Wandels muß eine Versorgungsstruktur sein, die

- den Zusammenhang von Energieeinsparung und Umweltschutz wirksamer in praktische Politik umsetzt;
- die Versorgungsstruktur und die dafür notwendigen Investitionen besser mit den Versorgungsbedürfnissen der Verbraucher in Einklang bringt;
- durch das sinnvolle Zusammenwirken der örtlichen, regionalen und überregionalen Versorgungselemente, zuverlässige und umweltverträgliche Energiestrukturen schafft;
- die Fortentwicklung umweltverträglicher und energiesparender Versorgungsanlagen und den Einsatz regenerativer Energiequellen stärker fördert;
- für die Verbraucher den Informationsstand über Energiedienstleistungen deutlich verbessert.

Um die Energieversorgung im Sinne des Umweltschutzes zu optimieren und die Beschäftigungssicherung und das qualitative Wachstum voranzubringen und zu beschleunigen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ausnutzung aller Möglichkeiten der energiewirtschaftlichen Kooperation zwischen örtlichen, regionalen und Verbund-EVU, kommunalen Stromerzeugern, industrieller Kraftwirtschaft und Kleinerzeugern;
- Ausarbeitung und Fortentwicklung örtlicher und regionaler Versorgungskonzepte mit dem Ziel, die rationelle und sparsame Energieverwendung über die gesamte Umwandlungskette zu ermöglichen, den regenerativen Energien einen stärkeren Beitrag an der Energie- und Wärmeversorgung zu ermöglichen sowie die Energieträgerstruktur zugunsten der leitungsgebundenen Energieträger zu verändern;
- Erweiterung des Energiedienstleistungsangebotes der Energieversorgungsunternehmen, um die rationelle und umweltschonende Anwendung der leitungsgebundenen Energieträger für die Verbraucher zu verbessern;
- Ausbau von Nah- und Fernwärmesystemen bei geeigneter Standortwahl. Die Wärmeversorgung sollte dabei auf dem Wege der Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung industrieller Abwärme erfolgen. Auf eine rechtzeitige Abstimmung der Versorgungsgebiete für Fernwärme- und Erdgasversorgung ist hinzuwirken;
- zur besseren Ausnutzung der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung ist die Nah- und Fernwärme mit einem Ausbauprogramm der Bundesregierung zu fördern und finanziell zu unterstützen;
- Verstärkung der Aktivitäten zur Gewinnung von Energie aus Müll, Deponie- und Klärgas.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit sozial angemessen marktwirtschaftliche Instrumente, wie z. B. Steuern und Umweltabgaben, eingesetzt werden können, um die rationelle und sparsame Energieverwendung zu beschleunigen.

Zu 4.1.2

Zur Bewältigung der skizzierten Aufgaben bieten sich in der leitungsgebundenen Energieversorgung neue Berufs- und Beschäftigungsperspektiven. Ziel muß sein, den energiewirtschaftlichen Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Über den traditionellen Versorgungsauftrag hinaus werden von den EVU in zunehmenden Maße neue Tätigkeitsfelder erschlossen, die auf eine weitere Optimierung der Versorgung abzielen sollen, z. B. durch den Ausbau von Energiedienstleistungen und dem damit verbundenen Einsatz neuer Technologien in der gesamten Umwandlungskette. Davon betroffen sind die Arbeitnehmer/-innen in den Bereichen Energieerzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Energieanwendung. Hier ist in Zukunft mit teilweise neuen Tätigkeitsfeldern zu rechnen.

Um die sich abzeichnenden Möglichkeiten im Interesse der Beschäftigten zu nutzen, sollte folgenden Aspekten Rechnung getragen werden:

- der Erschließung neuer zukunftssichernder Beschäftigungsfelder durch eine Politik des qualitativen Wachstums in den EVU. Dazu zählen der Ausbau energiebezogener Dienstleistungen, die Übernahme von Entsorgungsaufgaben sowie die Beteiligung an Umweltschutzprojekten;
- der stärkeren Nutzung von betrieblichen und überbetrieblichen Instrumenten der Bildungs-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik sowie deren bessere Verzahnung;
- dem systematischen Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (einschließlich der Umschulung) für in der leitungsgebundenen Energieversorgungswirtschaft tätige Arbeitnehmer/-innen, um den Strukturwandel und die Anforderungen, die sich aus dem Einsatz und Ausbau neuer Energiedienstleistungen und Beratungstätigkeiten ergeben, besser bewältigen zu können;
- der Entwicklung von angemessenen Qualifizierungs- und Personalplanungen der Unternehmen unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen.

Zu 4.1.3

Um die Chancen, die in der Neuorientierung und Umstrukturierung der leitungsgebundenen Energieversorgung liegen, zu nutzen und die Risiken, dieses energiewirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses und des damit verbundenen technologischen Wandels zu minimieren und sozialverträglich zu gestalten ist eine gezielte gewerkschaftliche Tarif-, Betriebs- und Berufsbildungspolitik notwendig, die die Interessen der Beschäftigten in den EVU in vollem Umfang berücksichtigt. Darüber hinaus ist es erforderlich, bestehende soziale Standards, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen des EG-Binnenmarktes zu sichern und auszubauen.
Eine wesentliche Motivation, die Arbeitnehmer aller Energieversorgungsstufen – der kommunalen, regionalen und Verbund-Unternehmen – für eine Mitgestaltung einer neuen Energiepolitik zu gewinnen, ist weiterhin eine Tarifpolitik, die darauf abzielt, gleichwertige Vergütungen für gleichwertige Tätigkeiten zu erreichen. Dies ist im Hinblick auf die Unterschiede in der Vergütung von Tätigkeiten zwischen den kommunalen EVU und den regionalen bzw. Verbund-EVU von großer Bedeutung. Dies betrifft auch Fragen, die bei der Kooperation von EVU und dem Übergang von Versorgungsnetzen entstehen. Es sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Bestehende Unterschiede in der Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten bei gleichen Voraussetzungen sollten in den Versorgungsbetrieben zugunsten der Beschäftigten beseitigt werden.
- Um die notwendige Gleichstellung der Arbeitnehmer/-innen in der leitungsgebundenen Energieversorgungwirtschaft zu erreichen, ist der Abbau der Einkommensunterschiede längerfristig mit dem Ziel zu verbinden, eine einheitliche Vergütungsordnung für Arbeiter und Angestellte in der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung mit entsprechenden Einkommenshöhen wie in den Tarifbereichen der regionalen und Verbund-EVU zu erreichen.
- Mit der Entwicklung und Ordnung von qualifizierten bundesweit gültigen Ausbildungsberufen und der Entwicklung entsprechender Fortbildungsberufe soll den gestiegenen qualitativen Arbeitsanforderungen infolge technologischer Entwicklungen auch in der Energieversorgung Rechnung getragen werden. Gerade im Hinblick darauf ist eine gleichwertige Eingruppierungsstruktur für gewerblich-technische und kaufmännische Arbeitnehmer/-innen mit gleichwertiger Berufsausbildung tarifpolitisch herbeizuführen.

Diese Forderungen und Zielsetzungen sind programmatisch aufzubereiten und zu gestalten. Dabei gilt es, auf eine breite Unterstützung bei den Mitgliedern der leitungsgebundenen Energieversorgung hinzuwirken.

Neben tarifpolitischen Aktivitäten,die darauf abzielen, Schutz bei Arbeitsplatzverlust infolge von Stillegungen und bei Betriebsübergängen zu gewährleisten, muß eine Betriebs- und Mitbestimmungspolitik betrieben werden, die sicherstellt, daß betroffene Arbeitnehmer/-innen

- vorrangig in den bisherigen Unternehmen bzw. bei den Eigentümergesellschaften von Anlagen, die stillgelegt werden, weiterbeschäftigt werden;
- unter räumlich und sozial zumutbaren sowie gleichwertigen Bedingungen weiterbeschäftigt werden;
- ihren wirtschaftlichen und persönlichen Status bewahren können und
- frühzeitig für neue Aufgaben qualifiziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Tarifvertragliche Vereinbarungen sollten durch Betriebsvereinbarungen wirkungsvoll ergänzt werden;
- die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz sollten konsequent ausgeschöpft werden;
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsorganen der Unternehmen sollte wirksam eingesetzt werden.

Berufsbildungspolitik ist wesentlicher Bestandteil einer aktiven Betriebs- und Mitbestimmungspolitik. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist sie ein wirksames Instrument zur Erhaltung und Fortentwicklung des Qualifikationsniveaus, um die Arbeitnehmer/-innen gegen mögliche Beschäftigungs- und Belastungsrisiken oder Einkommensverluste bzusichern. Das heißt: Qualifizieren ist eine wesentliche Basis für eine »sozialverträgliche Gestaltung« neuer Technologien und Tätigkeitsfelder, auf die in den Betrieben hingewirkt werden muß. Die Qualifizierung der Beschäftigten muß unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung vom Betrieb organisiert werden, damit die Arbeitnehmer/-innen mit der Weiterentwicklung von Technologien und Verfahren Schritt halten können. Neue Technologien sollten im Interesse und gemäß den Bedürfnissen derjenigen entwickelt werden, die mit ihnen arbeiten und leben müssen.
Um die wachsenden Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsbedürfnisse bewältigen zu können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Ordnung derzeit gültiger Ausbildungsberufe mit dem Ziel, den technologischen Veränderungen und neuen Bewertungsmaßstäben z. B. in Fragen der rationellen und umweltverträglichen Verwendung von Energie oder der Entsorgung ein größeres Gewicht in der Ausbildung einzuräumen;
- zusätzliche Seminarangebote über Dienstleistungsaufgaben und Energieberatung, Einführung und Ausbau neuer arbeitnehmergerechter Technologien sowie, mit Blick auf den EG-Binnenmarkt, Fremdsprachen;
- Initiativen der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Positionen zur Berufsbildung mit dem Ziel betriebs- und anlagenspezifisch übergreifende Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Es ist auf umfassende Ausbildungsinhalte hinzuwirken, um auf dem Arbeitsmarkt generell verwendbare Qualifikationen zu erzielen. Dies trägt zur Verbesserung der Einstellungschancen von Arbeitnehmern/-innen bei.

4.2 EG-Binnenmarkt für Energie

4.2.1 Vorstellungen der EG-Kommission und potentielle Auswirkungen für die Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen und die Beschäftigungsperspektiven

Besonderheiten der leitungsgebundenen Energieversorgung sind zu beachten.

Es ist das durch die Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erklärte und durch die Einheitliche Europäische Akte vom 28. Februar 1986 im EG-Vertrag festgeschriebene Ziel, daß bis zum 31. Dezember 1992 der EG-Binnenmarkt vollendet sein soll.

Es ist nicht davon auszugehen, daß die für die Herstellung des EG-Binnenmarktes für Energie erforderlichen unabdingbaren Voraussetzungen bis Ende 1992 erfüllt werden können, denn die Elektrizitäts- und Gasversorgung hat ihre besonderen Gesetze. Leitungsgebundenheit, hohe Kapitalintensität, die Notwendigkeit ständiger Lieferbereitschaft bei mangelnder Speicherfähigkeit und der Anspruch der Verbraucher auf eine stets sichere, umweltverträgliche, rationelle, ausreichende und preisgerechte Versorgung führt dazu, daß man diesen Wirtschaftszweig nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen kann. Es bestand und besteht, bei sonst tiefgreifenden Unterschieden der nationalen energiewirtschaftlichen Systeme in der Europäischen Gemeinschaft, die von Staatsmonopolen über unterschiedliche Mischformen privater und öffentlicher Trägerschaft bis hin zu rein privaten Energiewirtschaften reichen, über eines weitgehend Übereinstimmung:

Wettbewerb darf nicht zum Selbstzweck werden.

Über die Notwendigkeit abgegrenzter fester Versorgungsgebiete, in denen für die Versorgung jedes Abnehmers nur ein Energieversorgungsunternehmen zuständig und verantwortlich ist. Auch mit Vollendung des Binnenmarktes hat die These, daß Versorgungssicherheit und freier Wettbewerb einander weitgehend ausschließen, ihre unveränderte Richtigkeit.

Mit Anwachsen der derzeit nicht benötigten Kernkraftkapazitäten in Frankreich, die mit erheblicher staatlicher Subventionierung aufgebaut worden sind und die man jedenfalls so lange exporthalber beschäftigen möchte, bis der eigene Bedarf in die Überkapazität hineingewachsen ist, da sie zur Entlastung der nationalen Handelsbilanz beitragen, ist die Frage in der Diskussion, ob nationale Hindernisse den Fluß von Energie über die nationalen Grenzen der Staaten der Gemeinschaft auch künftig hindern könnten.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EWGV) vom 25. März 1957 dem Prinzip des Wettbewerbs einen hohen Stellenwert zumißt. Aber: Wettbewerb ist hier ebensowenig Selbstzweck wie in unserer Rechtsordnung, sondern nur Mittel zum Zweck, die Wohlfahrt der Bürger der Gemeinschaft zu fördern, wozu auch die Sicherung von Arbeitsplätzen gehört.

Privilegierung der »Großen« zu Lasten der mittleren und kleinen Abnehmer wäre Verstoß gegen Preisgerechtigkeitsprinzip.

Für die Elektrizitäts- und Gasversorgung heißt dies, die Wettbewerbsregeln des Vertrags müssen so ausgelegt und angewendet werden, daß Wettbewerbsbeschränkungen zulässig bleiben, die eine möglichst sichere und preiswürdige Versorgung weiterhin ermöglichen und eine umweltverträglichere und rationellere Erzeugung und Verteilung begünstigen.

Dazu gehören geschlossene Versorgungsgebiete. Die Einführung des Wettbewerbs unter den derzeitigen, in der Gemeinschaft strukturell außerordentlich unterschiedlichen Verhältnissen hingegen würde zu einer Diskriminierung aller übrigen Verbraucher führen, die die den »Großen« gewährten Vorteile be-

Stromaustausch über die Grenzen des Bundesgebietes 1987.
Ein- und Ausfuhren in Millionen kWh

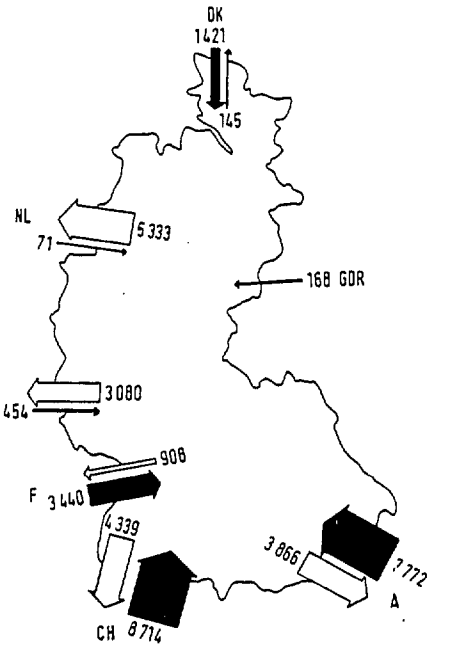

Physical Values		1960	1970	1980	1985	1986	1987
A	Import	2416	5760	5126	6163	6411	7772
	Export	874	754	549	4829	4484	3866
CH	Import	2814	3903	9468	9293	10967	8714
	Export	568	2868	2657	3947	3744	4339
F	Import	349	1600	2129	1056	695	3440
	Export	2	122	3037	1292	1587	908
L	Import	–	806	205	420	441	454
	Export	–	1622	1977	2688	2987	3060
B	Import	119	20	16	102	51	–
	Export	129	209	1144	430	6	–
NL	Import	60	900	359	277	287	71
	Export	80	619	3952	2855	2529	5333
DK	Import	71	890	1773	1390	1573	1421
	Export	–	11	73	289	122	145
GDR	Import	7	34	63	129	167	158
	Export		–	–	–	–	–
Total	Import	5836	13913	19139	18830	20592	22040
	Export	1653	6205	13389	16330	15461	17571
Exchange balance		+ 4183	+ 7708	+ 5750	+ 2500	+ 5131	+ 4369

Source: BMWi.

zahlen müßten. Das Prinzip der Preisgerechtigkeit wäre eklatant verletzt.
Die gleichen negativen Folgen würden eintreten, wenn bei dem für die Gebietsversorgung zuständigen EVU – über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg – »Durchleitungen« (common carrier) erzwungen werden könnten. Ein solcher Vorgang verdeckt die Tatsache, daß die Strompreise der begünstigten Abnehmer nach dem Fremdangebot berechnet würden, während alle anderen Verbraucher weiterhin die Kosten des gesamten Versorgungssystems zu tragen hätten. Das Ergebnis wäre auch hier eine Privilegierung der Großen zu Lasten der mittleren und kleineren Abnehmer und damit wiederum ein Verstoß gegen das Prinzip der Preisgerechtigkeit. Anderenfalls ergäben sich Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit der Energieversorgungsunternehmen mit negativen Folgen für die Arbeitsplätze.
Zwar kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der EG-Binnenmarkt auch für die leitungsgebundene Energie hergestellt werden muß. Allerdings muß dabei ausgeschlossen werden, daß regionale Wirtschaftsstrukturen durch wettbewerbsverzerrende politische Entscheidungen gefährdet und damit sozial-ökonomische Probleme (z.B. Verlust von Arbeitsplätzen) geschaffen werden.

Vor der Herstellung von Wettbewerbsverhältnissen – national unterschiedliche Energiepolitiken harmonisieren.

Angesichts der außerordentlich unterschiedlichen tatsächlichen und rechtlichen Strukturen der Energiewirtschaften der Mitgliedstaaten liegt für die Gemeinschaft vor der Herstellung von Wettbewerbsverhältnissen ein erheblicher Harmonisierungsbedarf vor. Harmonisierung aber heißt Angleichung der Rahmenbedingungen (z.B. Umweltschutz, Sicherheitsstandard, Versorgungssicherheit, Subventionsregelungen, Primärenergieeinsatz, Steuerbelastungen und Arbeits- und Sozialpolitik) unter Vermeidung benachteiligender Ungleichbehandlung auf dem höchstmöglichen technischen und sozialen Niveau. Einseitige nationale Vorleistungen, wie sie durch die Änderung des deutschen Kartellrechts – gegen den Willen des Bundesrats – von der Bundesregierung derzeit zugunsten weniger Großverbraucher und zu Lasten der Masse der übrigen Verbraucher angesteuert werden, erscheinen wenig hilfreich. Ganz zu schweigen von den Folgen für die Ertragsfähigkeit der Energieversorgungsunternehmen und den möglichen Folgen für die Arbeitsplätze. Wenn man hier vorschnell Positionen preisgibt, erschwert man sich die Harmonisierungsverhandlungen in Brüssel. Deren Ziel soll es ja sein, die Interessen der Energieverbraucher, Energieproduzenten und Energieverteiler zusammenzuführen.
Leider besteht der Eindruck, daß die EG-Kommission nicht durch eine fest umrissene Energiepolitik den gemeinsamen Binnenmarkt für Energie auf der Grundlage angenäherter Startbedingungen zu realisieren sucht, sondern instrumentell durch common carrier und »ein bißchen Wettbewerb«. Sie glaubt wohl, auf diese Weise der Notwendigkeit der Erarbeitung einer Energiepolitik der Gemeinschaft ausweichen, zumindest aber diese auf die lange Bank schieben zu können. Außerdem übersieht die EG-Kommission, daß die unvermeidlichen Fehlentwicklungen, die durch eine von ihr eingeleitete rigorose Wettbewerbspolitik eintreten würden, wenn überhaupt, dann nur langfristig wieder beseitigt werden könnten.

Rahmenbedingungen im Wege der Kooperation angleichen.

Es ist notwendig, an die Angleichung der Rahmenbedingungen ohne Zeitverzug heranzugehen und im übrigen im Wege der freiwilligen Kooperation der Mitgliedstaaten zu versuchen, schrittweise und behutsam Teillösungen herbeizuführen. Dabei ist unabdingbar, daß dadurch möglicherweise entstehende

Europäischer Erdgasverbund

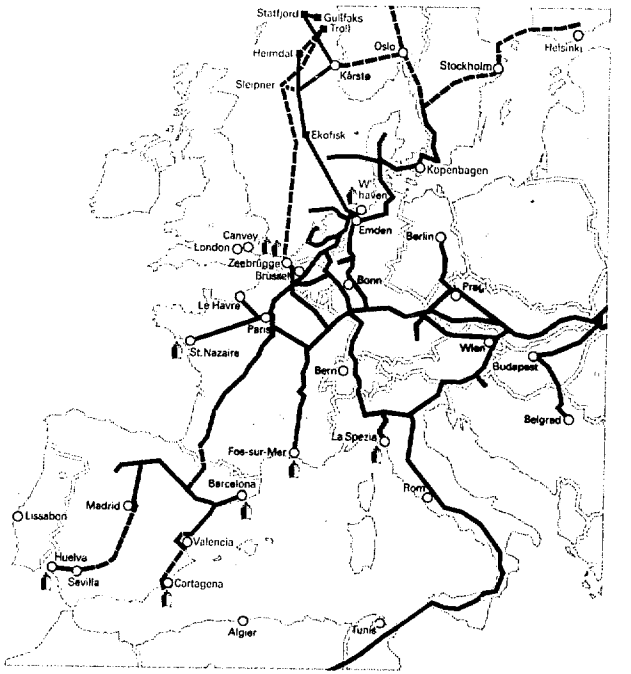

Europäische Leitungssysteme
in Betrieb — in Planung

Flüssigerdgas
(LNG)-Anlandeterminals in Betrieb oder Planung

Quelle: BGW, Fakten, Tendenzen, Konsequenzen 1989.

Erdgas ist für die westeuropäischen Länder eine vornehmlich heimische Energie. Das in Westeuropa verbrauchte Erdgas stammte 1988 zu rd. 71% aus westeuropäischer Förderung. Eine ähnliche Relation gilt auch für die Erdgasversorgung der Bundesrepublik Deutschland: Aus deutschen Quellen und Feldern in Westeuropa kamen 70%, aus der UdSSR 30%.
Die Beschaffungsperspektiven für Erdgas stellen sich aus heutiger Sicht wie folgt dar: Es wird erwartet, daß bis zum Jahre 2000 Erdgas in der Gemeinschaft ein vornehmlich heimischer/westeuropäischer Energieträger bleiben wird: mehr als die Hälfte des erwarteten Bedarfs soll durch EG-Eigenförderung gedeckt werden; etwa 15% aus norwegischen Quellen. Damit werden insgesamt ca. 70% des Erdgasbedarfs aus Quellen innerhalb Westeuropas gedeckt werden können. Auch in Zukunft soll die UdSSR vor Algerien der bedeutendste nichteuropäische Erdgaslieferant der Europäischen Gemeinschaft bleiben. Der Anteil dieser Länder an der Erdgasversorgung der Europäischen Gemeinschaft soll rd. 30% betragen.

Kostenvorteile im Rahmen der nationalen Verbände allen Stufen der Energiewirtschaft bis hin zum Verbraucher gleichermaßen zugute kommen. Anders ausgedrückt: Die Vorteile dürfen nicht in den Budgets der Größt-EVU ver-

schwinden und allein deren Unternehmensergebnisse verbessern oder nur deren Letztabnehmern gutgebracht werden. Dies würde auch negative Folgen für regionale und kommunale Energieversorgungsunternehmen und deren Beschäftigte haben.

Die Fachgruppe »Energie-Atomfragen und Forschung« des **Wirtschafts- und Sozialausschusses** der Europäischen Gemeinschaft hat in ihrem Informationsbericht vom Sommer vergangenen Jahres für die unverzüglich einzuleitenden Harmonisierungsschritte einige sehr wichtige Punkte herausgestellt. Sie reichen von dem koordinierten Ausbau der Erzeugungskapazitäten über die Klärung von »Durchleitungsmöglichkeiten« ohne »Rosinenpicken« zu Lasten der anderen Verbraucher und die Ausrichtung des Verbundnetzes auf die sich ergebenden wirtschaftlichen Erfordernisse der Gemeinschaft bis hin zur Förderung von Energieeinsparungen und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

Allerdings sollte man hinsichtlich des Zeithorizonts keine überspannten Erwartungen hegen. Für die »Vollendung des Energie-Binnenmarktes« stellt das Jahr 1992 keine realistische Zeitmarke dar. Für seine Realisierung ist auch bei größten politischen Anstrengungen ein längerer Zeitraum notwendig.

4.2.2 Empfehlungen

Bei der Integration der Elektrizitäts- und Gasversorgung in den EG-Binnenmarkt für Energie muß vermieden werden, daß regionale Wirtschaftsstrukturen durch wettbewerbsverzerrende politische Entscheidungen gefährdet werden.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer EG-einheitlichen Energiepolitik, die über die Angleichung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft europaweit eine sichere, ausreichende, umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet. Dies ist nicht zuletzt für die Sicherung der Arbeitsplätze in der leitungsgebundenen Energieversorgung unabdingbar.

Deshalb muß der Herstellung von Wettbewerbsverhältnissen für die leitungsgebundenen Energien, wie dies die EG-Kommission ohne Rücksicht auf die Folgen durch die Einschränkung des Gebietsschutzes und die Eröffnung von »Durchleitungsmöglichkeiten« – sogenannte common carrier – offenbar ansteuert, eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen vorangehen, damit die Startbedingungen für alle EG-Mitgliedsländer einigermaßen gleich sind.

Dies ist nicht zuletzt für die Sicherung der Arbeitsplätze in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft unabdingbar.

Die Forderung der EG-Kommission, die Rolle der öffentlichen Hand in der Energieversorgung auch nach Verwirklichung des EG-Binnenmarktes für Energie zu erhalten und Energiesparen, rationelle Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energien und den Umweltschutz in der Energieversorgung zu fördern, ist zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erhalt geschlossener Versorgungsgebiete und Ablehnung des sogenannten Common-Carrier-Prinzips;
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit;
- Harmonisierung der Rahmenbedingungen auf den Gebieten:
  - Umweltschutz,
  - Sicherheitsstandards,
  - Subventionen,
  - Steuerlasten sowie
  - Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik;
- Verstärkung der Koordination beim Ausbau der Erzeugungs- und Transportkapazitäten;
- Förderung des Energiesparens und des Einsatzes erneuerbarer Energien;
- Erhalt eines maßgeblichen Einflusses der öffentlichen Hand in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft.

Bei diesem Maßnahmenkatalog ist die Sicherung der Arbeitsplätze ein vorrangiges Ziel.